



# Hallenbad Altstetten

**Erweiterung & Instandsetzung  
Zürich-Altstetten**

**02/2023**

**Projektwettbewerb im selektiven Verfahren für Generalplanende  
W.7724.WW, BAV 81023**



Projektleitung, Inhalt  
Megumi Komura, Amt für Hochbauten  
[megumi.komura@zuerich.ch](mailto:megumi.komura@zuerich.ch)

Stadt Zürich  
Amt für Hochbauten  
Projektentwicklung  
Lindenhofstrasse 21  
Postfach, 8021 Zürich

T +41 44 412 11 11  
[stadt-zuerich.ch/wettbewerbe](http://stadt-zuerich.ch/wettbewerbe)  
[Instagram @zuerichbaut](https://Instagram @zuerichbaut)

# Inhalt

<b>1 Aufgabe</b>	<b>4</b>
<b>1.1 Ausgangslage</b>	<b>6</b>
<b>1.2 Kontext</b>	<b>7</b>
<b>1.3 Perimeter</b>	<b>8</b>
<b>1.4 Aufgabe</b>	<b>11</b>
<b>1.5 Ziele</b>	<b>11</b>
<b>1.6 Beurteilungskriterien</b>	<b>12</b>
<b>1.7 Raumprogramm und Betriebskonzept</b>	<b>13</b>
<b>2 Verfahren</b>	<b>26</b>
<b>2.1 Wettbewerbsabwicklung</b>	<b>26</b>
<b>2.2 Präqualifikation</b>	<b>28</b>
<b>2.3 Termine</b>	<b>30</b>
<b>2.4 Unterlagen Wettbewerb</b>	<b>31</b>
<b>2.5 Wichtige Hinweise</b>	<b>32</b>
<b>2.6 Veröffentlichung</b>	<b>32</b>
<b>3 Rahmenbedingungen</b>	<b>36</b>
<b>3.1 Massgebende Bauvorschriften</b>	<b>36</b>
<b>3.2 Wirtschaftlichkeit</b>	<b>38</b>
<b>3.3 Ökologische Nachhaltigkeit</b>	<b>40</b>
<b>3.4 Energie und Gebäudetechnik</b>	<b>44</b>
<b>3.5 Erschliessung</b>	<b>45</b>
<b>3.6 Aussenraum</b>	<b>46</b>
<b>3.7 Lärmschutz</b>	<b>47</b>
<b>3.8 Baugrund</b>	<b>47</b>
<b>3.9 Brandschutz</b>	<b>48</b>
<b>3.10 Hindernisfreies und sicheres Nutzen</b>	<b>49</b>

# 1 Aufgabe

Die Stadt Zürich plant auf dem Grundstück AL7523 in Zürich-Altstetten eine Erweiterung des Hallenbads Altstetten. Der Erweiterungsbau soll ein Lernschwimmbecken enthalten, das über einen separaten Eingang für die Schulen erschlossen wird. Zusätzlich ist eine Instandsetzung und Optimierung des Hallenbads durchzuführen, damit die Gebrauchstauglichkeit für einen weiteren Lebenszyklus gewährleistet ist und die veränderten Bedürfnisse der Bevölkerung und des Betriebs erfüllt werden.

Das fast 50-jährige Hallenbad gehört zusammen mit den Hallenbädern City und Oerlikon zu den drei grössten Hallenbädern der Stadt Zürich. Mit über 320'000 Eintritten pro Jahr

ist das Hallenbad eines der am intensivsten genutzten Hallenbäder der Stadt. Das Bad wird sowohl von den Schulen für den Schwimmunterricht als auch von Sportvereinen und der Bevölkerung genutzt. Für das Quartier ist das Hallenbad Altstetten ein wichtiger Treffpunkt zur sportlichen Betätigung und zur gesundheitlichen Vorsorge.



Luftbild mit Perimeter



**Auftraggeberin**

**Bauherrschaft**  
**Stadt Zürich**

**Eigentümervertretung**  
**Immobilien Stadt Zürich**

**Bauherrenvertretung/Ausloberin**  
**Amt für Hochbauten**

---

**Verfahren**

**Projektwettbewerb nach SIA 142**  
**selektives Verfahren für Generalplanende, einstufig,**  
**anonym.**  
**Das Verfahren untersteht der IVöB (03/2001) und**  
**der SVO des Kantons Zürich (07/2003).**

---

**Geforderte Disziplinen**

**Generalplanung, Architektur, Landschaftsarchitektur**

---

**Zur Teilnahme zugelassene Teams**

**10**

---

**Entschädigung bei Abgabe**

**Pro präqualifiziertes Team CHF 10 000**

---

**Preisgeld**

**CHF 195 000 exkl. MWST**

---

**Zielkosten Erstellung**

**CHF 46.5 Mio. (BKP 1–9), Stand April 2021**

---

**Preisgericht**

**Sachpreisrichterinnen und Sachpreisrichter**  
**Aziza Awenat, Immobilien Stadt Zürich**  
**Tobias Bernhard, Sportamt Stadt Zürich**  
**Benjamin Leimgruber, Immobilien Stadt Zürich**  
**Rolf Müller, Quartierverein (Ersatz)**

**Fachpreisrichterinnen und Fachpreisrichter**  
**Jeremy Hoskyn, Vorsitz, Amt für Hochbauten**  
**Fabian Kaufmann, dipl. Arch. ETH, Büro Konstrukt, Luzern**  
**Ramel Pfäffli, dipl. Landschaftsarch. FH, Atelier Oriri, Kehrsiten NW (Ersatz)**  
**Carlos Rabinovich, dipl. Arch. UBA MAS ETH, BUR Architekten, Zürich**  
**Lenita Weber, dipl. Arch. ETH, Amt für Städtebau**

---

**Termine Präqualifikation**

**Abgabe Bewerbungsunterlagen: Dienstag, 14.03.2023**  
**Präqualifikation: KW13**

---

**Termine Wettbewerb (voraussichtlich)**

**Ausgabe Unterlagen: Mittwoch, 10.05.2023**  
**Abgabe Pläne: Dienstag, 12.09.2023**  
**Abgabe Modelle: Dienstag, 26.09.2023**  
**Publikation Wettbewerbsergebnis: Ende Dezember 2023**  
**Terminziel Bezug (im VP zu prüfen): Q4 2029**

---

## 1.1 Ausgangslage

Das Hallenbad Altstetten wurde im Jahr 1973 vom Architekturbüro Frank Bolliger, Heinz Hönger und Werner Dubach errichtet. Seit der Eröffnung bis 1996 wurde das Bad durch die Stadt Zürich betrieben. Die Betriebsgenossenschaft Hallenbad Altstetten wurde Ende 1990er-Jahre gegründet, um das Bad vor der Schliessung zu bewahren. Seither wird das Hallenbad unter privatwirtschaftlichen Bedingungen - im Auftrag des Spor tamtes Zürich - geführt. Im Jahr 1998 wurde es mit einer Saunalandschaft und 2007 mit einem Wellnessbad sowie einer Röhrenrutsche erweitert. Das Gebäude steht nicht unter Denkmalschutz.



Schwimmbecken, 1973 (werk 7/73)

2017 wurde von der Eigentümerin (Immobilien Stadt Zürich, IMMO) eine Zustandsanalyse des Hallenbads in Auftrag gegeben. Die Untersuchungen führten zur Erkenntnis, dass das Gebäude am Ende seines Lebenszyklus steht (Zustandserfassung, Hunziker Betatech AG, 19.10.2017). Basierend auf dieser Grundlage hat sich die Eigentümerschaft zu einer Gesamtinstandsetzung und Betriebsoptimierung für einen weiteren Lebenszyklus entschieden.

Gleichzeitig beschlossen IMMO und Spor tamt, dass das Hallenbad um ein Lern schwimmbecken erweitert werden soll. Grund dafür ist, dass mit dem Bevölkerungswachstum der Stadt die Anzahl der Schülerrinnen und Schüler und somit der Bedarf nach weiterer Wasserfläche für den Schwimmunterricht massiv steigen wird. Anstatt eine separate Schulschwimm anlage zu erstellen oder diese in eine bestehende Schulanlage zu integrieren, sollen mit der Integration des Lernschwimmbeckens ins Hallenbad Altstetten Synergien genutzt werden: So ergeben sich neben betrieblichen Optimierungen durch eine Doppelnutzung auch Kosteneinsparungen und Vorteile bezüglich Anlagen technik sowie eine kompakte gemeinsame Gebäudehülle.

2021 wurde unter der Leitung des Amts für Hochbauten (AHB) eine Machbarkeitsstudie für eine Erweiterung und Optimierung des Hallenbads ausgearbeitet. Hierbei hat sich gezeigt, dass eine Erweiterung mit einem Lernschwimmbecken machbar ist.

## 1.2 Kontext

Das Quartier Altstetten wird durch die Autobahn A1 und parallel dazu durch die Bahnstrecke der SBB in drei zusammenhängende Gebiete gegliedert. Nördlich der Autobahn befindet sich die Grünau, südlich der Bahnstrecken das "alte" Altstetten mit dem Dorfkern rund um den historischen Lindenplatz. Zwischen den Bahnstrecken und der Autobahn liegt das Gebiet, welches im März 2005 auf den Namen Altstetten-Juch getauft wurde.

Altstetten, das bevölkerungsreichste Quartier der Stadt, ist heute durch das starke Wachstum Mitte des 20. Jahrhunderts und der damit verbundenen Bautätigkeit geprägt. Der Bahnhof Altstetten aus dem Jahr 1966 gilt als frühes Hochhaus in Zürich. Auch Industrieflächen und Bürogebäude grosser Unternehmen sind heute charakteristisch. Vor allem der Bereich um den Bahnhof ist in den letzten Jahren stark in die Höhe gewachsen. Das Hallenbad Altstetten liegt südlich der Tramhaltestelle Farbhof und befindet sich inmitten eines Gebietes aus vornehmlich drei- bis viergeschossigen Wohnbauten. Das Grundstück grenzt im Südosten an die Stampfenbrunnenstrasse und im Nordosten an die Dachslernstrasse, wo sich der Haupteingang ins Hallenbad befindet. Nahe des Eingangsbereichs befindet sich ein denkmalgeschützter Brunnen, der aber auf einer benachbarten Parzelle liegt. Es ist besondere Rücksicht darauf zu nehmen (gemäss § 238 Abs. 2 PBG).

Nordöstlich des Hallenbads, auf der gegenüberliegenden Seite der Dachslernstrasse, befindet sich das ca. 1639 erbaute Studerhaus. Das Gebäude ist als einziger bäuerlicher Bau des Unterdorfes erhalten geblieben und wird gegenwärtig als Ortsmuseum ge-

nutzt. Auch die benachbarte Schulanlage Dachslern-Feldblumen aus dem 19. Jahrhundert ist denkmalgeschützt. Das wichtige Entwicklungsgebiet "Im Herrlig" mit der städtischen Schulanlage, der Genossenschaftsiedlung (Allgemeine Baugenossenschaft Zürich) und einem Quartierpark liegt etwas weiter nördlich. Vom Quartierpark verläuft ein ökologischer Vernetzungskorridor (Stadt natur) über die nordwestliche Ecke des Grundstückes vom Hallenbad zu den südlichen Nachbarparzellen. Dem ist in der zukünftigen Planung Rechnung zu tragen.

Gemäss kommunalem Siedlungsrichtplan (SLOEBA) liegt das Grundstück am Rande des Verdichtungsgebietes, im Übergang zum durchgrünten Stadtkörper. Schon heute ist das Hallenbad Altstetten ein Orientierungspunkt im Stadtgefüge und ein sozialer Treffpunkt für die Quartierbevölkerung. Es sticht hinsichtlich der Massstäblichkeit und Körnung, aber auch durch seinen ikonenhaften architektonischen Ausdruck aus dem Stadtgefüge heraus. Eine bauliche Verdichtung bzw. Weiterentwicklung dieser Anlage, insbesondere in Richtung der Quartiersstrassen Dachslernstrasse / Stampfenbrunnenstrasse ist wünschenswert. Der grosszügige südseitige Grünraum fungiert als wichtiges Element im Übergang zum kleinteiligen Quartier und ist, trotz baulicher Verdichtung, zu erhalten.



Haupteingang an der Dachslernstrasse. Links im Bild der denkmalgeschützte Brunnen. Foto: werk 7/1973

## Kurzwürdigung

Das Hallenbad Altstetten ist Teil einer durchmischten Bebauungsstruktur von öffentlichen und privaten Bauten im Zentrum des Quartiers Altstetten. Der gleich gegenüberliegende städtische Kindergarten und das Ortsmuseum im Studerhaus (Dachslerstrasse 20, 22) sind im Inventar der kunst- und kulturhistorischen Schutzobjekte aufgeführt, ebenso wie die Schule Dachslerstrasse (Dachslerstrasse 4, 6). Das Hallenbad wurde bereits 1963 projektiert, musste aber wegen Konjunkturdämpfungsmassnahmen zurückgestellt werden. Schliesslich wurde der Baukredit in der Gemeindeabstimmung 1970 bewilligt. Bis Mitte der 1970er-Jahre war das Hallenbad City (1939) das einzige grosse, öffentliche Hallenbad in der Stadt Zürich. Fast zeitgleich mit dem Hallenbad Altstetten entstanden das Wärmebad Käferberg (1976) sowie die Hallenbäder Oerlikon (1978) und Bläsi (1977–80). Daneben bestanden einige kleinere Schulschwimmanlagen. Das Hallenbad Altstetten wurde mit der Auszeichnung für gute Bauten der Stadt Zürich für die Periode 1972–1976 prämiert. Ende der 1990er Jahre plante die Stadt, das Hallenbad aus Spargründen zu schliessen, woraufhin es von der Betriebsgenossenschaft Hallenbad Altstetten übernommen wurde.

Das Hallenbad Altstetten wurde, mit Ausnahme der Überdachung, in Massiv-Betonbauweise erstellt und setzt sich aus zwei Teilen zusammen, dem dreigeschossigen Betriebsgebäude und der Schwimmhalle, bestehend aus Nichtschwimmer-, Schwimmer- und Sprungbecken. Die Eingangshalle mit Restaurant, Garderoben sowie die Gymnastikhalle und Personalräume im Obergeschoss wurden zur Konzentration des Bauvolumens übereinander gestapelt. Auf dem dadurch freigehaltenen Grund wurde eine Liegewiese angelegt, die 2005 mit einem Wellnessbereich bestehend aus innen- und aussenliegenden Warmwasserbecken sowie einer

Rutschanlage teilweise überbaut wurde.

Weitere bauliche Massnahmen fanden 1998 im Rahmen der Inbetriebnahme einer Saunalandschaft statt.

Die Strassenfassade präsentiert sich als typischer Vertreter der plastischen, skulpturalen Architektur der 1960er-Jahre. Bauelemente aus roh geschaltem Beton fügen sich dabei fast spielerisch zu einer ausgewogenen Komposition von geometrischen Körpern zusammen. Die funktional begründeten Volumina und die Sichtbarkeit der verbauten Materialien sind dabei prägend für das Erscheinungsbild des Erschliessungsgebäudes. Der eigentliche Schwimmhallenbereich wiederum tritt gegen aussen hin mit seiner Verglasung im Erdgeschoss und der tief heruntergezogenen Falzblecheindeckung wesentlich zurückhaltender in Erscheinung. Dieser grosszügige und lichtdurchflutete eigentliche Hauptbereich des Bades erschliesst sich den Besuchenden erst nach dem Durchlaufen der Abläufe und Räumlichkeiten von Kasse, Garderoben und Dusche. Im Bad selbst bildet das in weiss gehaltene MERO-Stahlfachwerk, das die Schwimmhalle überspannt, ein äusserst prägendes und eindrückliches Bauelement. Dieses ist über dem Sprungturm zu einer Kuppel geformt. Die Leichtbauweise MERO wurde bereits ab den 1950er-Jahren zu einem beliebten Konstruktionssystem für mehrlagige Dachtragwerke. Im Hallenbad von Frank Bolliger,

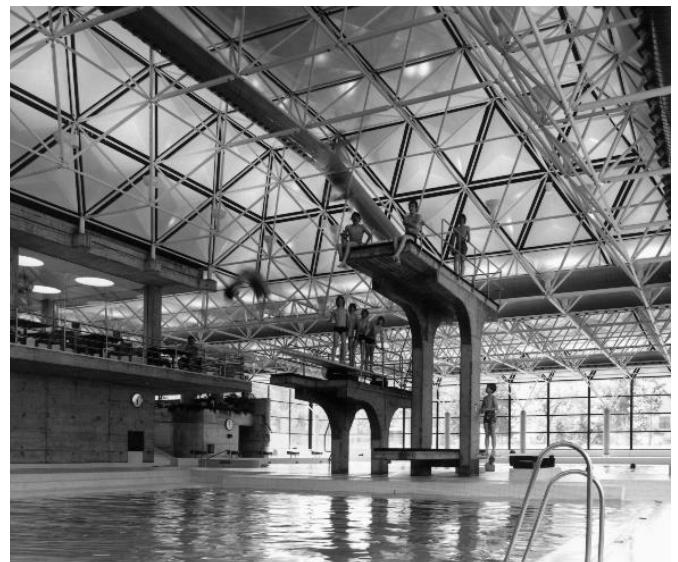


Schwimmbecken des Hallenbades mit MERO-Dachtragwerk, BAZ, 2012

Heinz Hönger und Werner Dubach erfüllt das aus 3000 Verbindungsstäben bestehende Raumfachwerk eine zentrale technische Funktion: Es enthält alle Einrichtungen für die Lüftung, Beleuchtung und den Schallschutz der Schwimmhalle.

Das unverkleidete Fachwerk unterstreicht zudem die technoiden Ästhetik des Baus und entfaltet eine eindrückliche Raumwirkung. Die technischen Installationen wurden aus ökonomischen aber auch gestalterischen Überlegungen freigelegt. Dabei spielt auch das Lüftungssystem des Bades eine zentrale Rolle im gestalterischen Konzept. Die in Gelb, Rot und dem zeittypischen Orange gestrichenen Rohre prägen den Innen- und Grünraum des Bades. Sie setzen sich vom weissen Dachtragwerk und dem hellen, kleinteiligen Mosaikplattenboden ab, wobei ihre Buntheit und die gewählten Farbtöne Kennzeichen der 1970er-Jahre sind. Die Rohre ziehen sich als roter Faden vom Restaurant, dessen vorspringende Galerie den Besuchenden Aussicht auf die Schwimmbecken bietet, bis zur Gymnastikhalle durch das gesamte Gebäude. Dieses im Hallenbad Altstetten konsequent angewandte Prinzip der inszenierten Technik ist zeittypisch, wie der Vergleich mit prägenden Bauten der 1970er-Jahre zeigt, beispielsweise dem Centre Pompidou von Renzo Piano, Richard Rogers und Gianfranco Franchini (1977) in Pa-

ris. Das Hallenbad Altstetten ist repräsentativ für diesen Baustil. Dessen gestalterische Leitidee wurde von den Architekten auf zurückhaltende, jedoch geschickt ausgewogene Weise auf das Gebäude übertragen.



Sprungbecken mit darüberliegender Kuppel, Restaurant und Galerie, BAZ, 1973

#### Quellen, Literatur

- Hallenbad Zürich-Altstetten, in: *Das Werk*, Bd. 59, Nr. 8, 1972, o. S.
- Hallenbad Altstetten ZH, in: *Schweizerische Bauzeitung*, Bd. 91, Nr. 26, 1973, S. 643–649.
- Hallenbad Zürich-Altstetten, in: *Das Werk*, Bd. 60, Nr. 7, 1973, S. 860–861.
- Hallenbad Altstetten, in: Werner Huber (Hg.) *Architekturführer Zürich*, Gebäude, Freiraum, Infrastruktur, Zürich: Edition Hochparterre, 2020, S. 588.
- Raphael Sollberger, Stäbe und Knoten unter einem Dach. Das MERO-Raumfachwerksystem, in: *Systembau in der Schweiz. Geschichte und Erhaltung*, Zürich: gta Verlag, 2022, S. 88–89.



Lüftungssystem im Grünraum, BAZ, 1974



Restaurant, BAZ, 2012

## 1.3 Perimeter

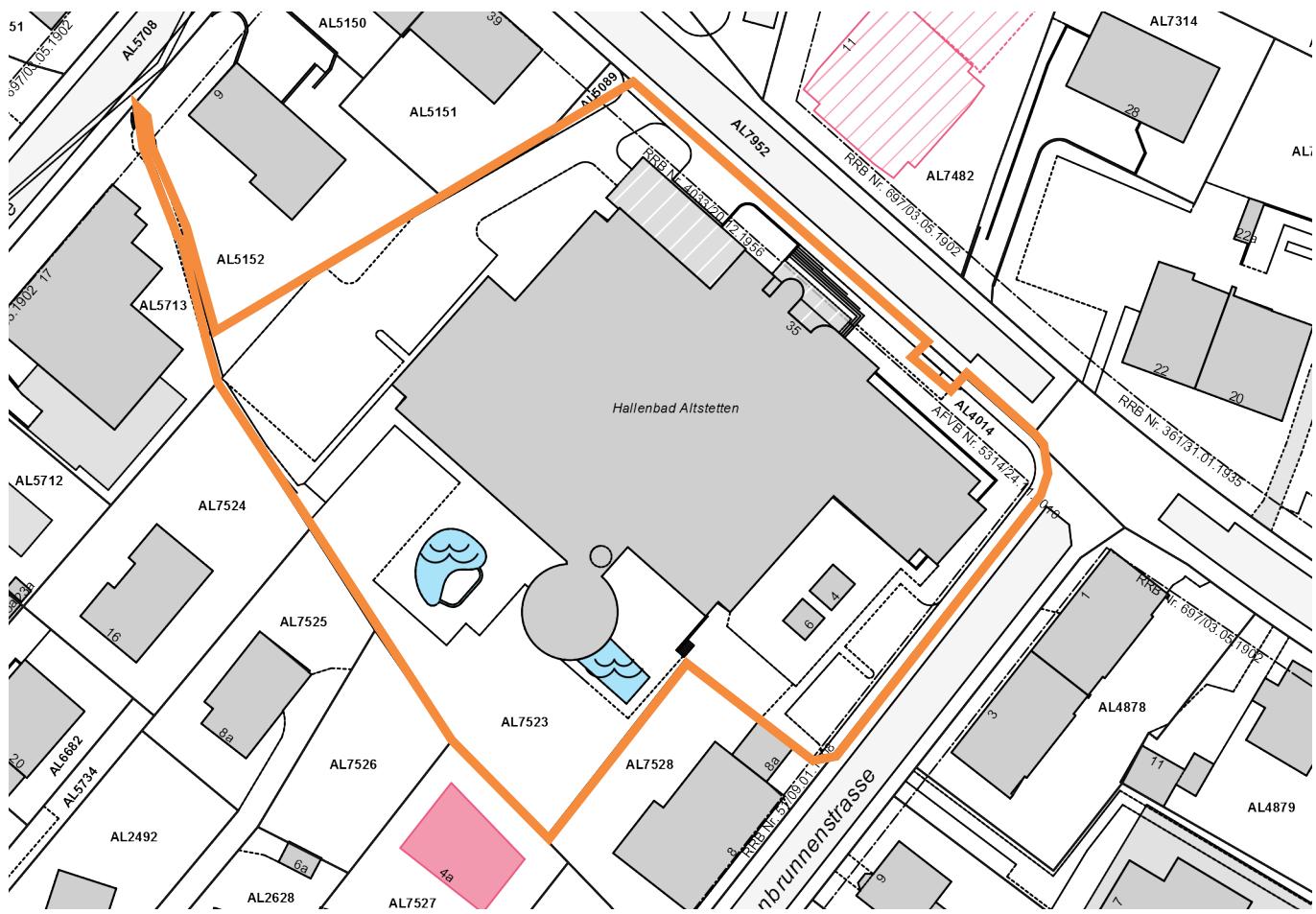
Der Perimeter umfasst das ganze Grundstück Kataster-Nummer AL7523 mit einer Gesamtfläche von 6 748 m<sup>2</sup>, welches sich heute in der viergeschossigen Wohnzone (W4, mit 0% Wohnanteil) befindet. Die direkt benachbarten Parzellen sind ebenfalls der viergeschossigen Wohnzone (W4) zugeordnet.

Das Hallenbad gliedert sich in einen Hallenbau mit Nichtschwimmer-, Schwimmer- und Sprungbecken sowie in ein dreigeschossiges Betriebsgebäude. Der Saunabereich umfasst drei verschiedene Saunen sowie einen Saunagarten. Zum Wellnessbereich gehört ein Innen- und Aussenbecken. Die Eingangshalle und das Restaurant sind als Zwischengeschoss ausgebildet. Die Haupttreppe

pe und der Lift erschliessen die über dem Garderobenteil liegende Trainingshalle mit Nebenräumen.

Die Konstruktion des Hallenbads ist, mit Ausnahme der Überdachung, in Massiv-Betonbauweise erstellt. Das innen sichtbare Raumfachwerk enthält alle Funktionen für Lüftung, Beleuchtung und Schallschutz. Im Außenraum befinden sich ein Freibereich mit Sitzmöglichkeiten und einer Liegewiese sowie ein Planschbecken.

An der Dachslerstrasse sind die Anlieferung und eine Zufahrt zu den Parplätzen angeordnet. Weitere Parkingmöglichkeiten sind im Osten an der Stampfenbrunnenstrasse. Im Süden liegt die Liegewiese mit einem Kinderplanschbecken. Im Südosten befindet sich ein eingezäunter Aussenraum des Sauna-/Wellness-Bereichs.



Katasterplan 1:1'000

Kataster-Nummer

**AL7523**

Objektname

**Hallenbad Altstetten**

Adresse

**Dachslerstrasse 35, 8048 Zürich-Altstetten**

Baujahr

**1973**

Architektur

**Frank Bolliger, Heinz Hönger, Werner Dubach**

Eigentümervertretung

**Immobilien Stadt Zürich**

Fläche Grundstück

**6 748 m<sup>2</sup>**

Geschossfläche Bestand

**6 422 m<sup>2</sup>**

Zone

**W4 (0% Wohnanteil)**



## 1.4 Aufgabe

Der Erweiterungsbau soll ein Lernschwimmbecken sowie die dazugehörige Infrastruktur aufnehmen und über einen separaten Eingang für die Schulen erschlossen werden. Zusätzlich ist eine Instandsetzung und Optimierung im Bestand durchzuführen. Sie betrifft den Eingangsbereich, das Restaurant, die Sauna, die Trainingshalle, den Therapie- sowie Personalbereich und das Wellnessbecken. Eine direkte Verbindung zwischen der Gastronomie und der Liegewiese sowie eine zweite Rutschbahn sind zu erstellen. Die Barrierefreiheit ist gemäss behördlichen Auflagen zu verbessern. Die Flächen der jetzigen Betriebswohnung sind frei und können zur Deckung des neuen Bedarfs verwendet werden. Die Gebäudehülle ist energetisch instand zu setzen. Der bestehende Aussenbereich kann grundsätzlich erhalten bleiben. Im Rahmen der Instandsetzung darf er optimiert werden, wenn eine bessere Lösung angeboten werden kann.

Das neue Lernschwimmbecken dient in erster Linie dem Schulsport. Zum Schwimmen im Schulsport zählen der obligatorische Schwimmunterricht der 1. bis 4. Primarschulklassen während der Unterrichtszeiten und der freiwillige Schulsport ausserhalb der Unterrichtszeiten. Im Sinne einer Mehrfachnutzung steht das Lernschwimmbecken ausserhalb der schulischen Betriebszeiten den Stadzürcher Vereinen und der Quartierbevölkerung zur Verfügung.

### Etappe / Provisorium

Es sind weder eine Etappierung noch Provisorien vorgesehen. Angestrebte und politisch gefordert ist eine möglichst kurze Dauer der Betriebsschliessung.

### Nachhaltige Landnutzung

Land- und Immobilienbesitz in der Stadt Zürich sind kostbare Güter. Damit die öffentliche Hand ihre Aufgaben erfüllen kann, erarbeitet sie eine langfristige Immobilienstrategie. Die städtischen Liegenschaften müssen im Lauf der Zeit immer wieder den veränderten Bedürfnissen angepasst und in zyklischen Abständen mittels Instandsetzungs-, Umbau- und Neubauprojekten erneuert werden. Die städtischen Bauvorhaben sind folglich nie als abschliessende Lösung zu betrachten. Die Areallnutzung und die Sicherstellung von zukünftigen Spielräumen spielt eine wichtige Rolle.

## 1.5 Ziele

Im Sinne eines umfassenden Nachhaltigkeitsgedankens werden Projekte mit folgenden Eigenschaften gesucht:

### Gesellschaft

Gesellschaftlich vorbildliche Projekte, die städtebaulich angemessen auf die bestehende Stadtstruktur reagieren, die mit ihrem architektonischen Ausdruck und mit ihrer Materialisierung einen Beitrag zur Quartieraufwertung leisten. Projekte, die schonend mit der Ressource Land umgehen. Die Konzepte, Grundrisse und Schnitte sollen das vorgeschriebene Raumprogramm und die formulierten Anforderungen bestmöglich umsetzen, einen hohen Gebrauchswert aufweisen und allen Menschen eine hindernisfreie und sichere Nutzung ermöglichen.

### Wirtschaft

Wirtschaftlich vorbildliche Projekte, die niedrige Erstellungskosten sowie einen kostengünstigen Betrieb und Unterhalt erwarten lassen.

## Ökologische Nachhaltigkeit

Zur Umsetzung des Klimaschutzzieles Net-to-Null werden ökologisch vorbildliche Projekte gesucht, deren Treibhausgasemissionen und Energiebedarf bei der Erstellung und im Betrieb auf ein Minimum reduziert sind. Die thermische Behaglichkeit in den Innenräumen wird in erster Linie mit architektonischen Mitteln gewährleistet. Es werden bauökologisch schlüssige Konstruktionssysteme und Materialien eingesetzt. Die Außenraumgestaltung leistet einen Beitrag zur Förderung der Biodiversität und zur Hitze- minderung, die u.a. bereits durch die bestehende Gehölzvegetation beträchtlich ist.

fläche sowie Erhalt und Vergrösserung des Baumbestands

## 1.6 Beurteilungskriterien

Folgende Kriterien dienen dem Preisgericht zur Gesamtwertung (Reihenfolge ohne Wertung):

### Gesellschaft

- Qualitäten Städtebau, Architektur, Außenraum
- Erfüllung Raumprogramm, Landverbrauch
- Funktionalität, Gebrauchswert, Hindernisfreiheit

### Wirtschaft

- Erstellungskosten
- Flächeneffizienz
- Betriebs- und Unterhaltskosten

## Ökologische Nachhaltigkeit

- Energie- und CO<sub>2</sub>-Bilanz für Erstellung und Betrieb der Gebäude
- Potenzial Solarstromproduktion
- Thermische Behaglichkeit der Innenräume und sommerlicher Wärmeschutz
- Bauökologisch schlüssige Konstruktions- systeme und Materialien
- Klimatische Ausgleichs- und Entlastungs- flächen
- Ökologisch wertvoller Freiraum und Dach-

## 1.7 Raumprogramm und Betriebskonzept

Die Erweiterung des Hallenbades Altstetten vereint den Schulsport mit dem Hallenbad. Das beiliegende Betriebskonzept beschreibt die betrieblichen und räumlichen Anforderungen. Bei inhaltlichen Widersprüchen zwischen Betriebskonzept und Wettbewerbsprogramm gilt immer das Wettbewerbsprogramm.

Der Erweiterungsbau soll ein Lernschwimmbecken sowie die dazugehörige Infrastruktur aufnehmen und über einen separaten Eingang für die Schulen erschlossen werden. Zusätzlich ist eine Instandsetzung und Optimierung im Bestand durchzuführen, damit die Gebrauchstauglichkeit für einen weiteren Lebenszyklus gewährleistet ist und die veränderten Bedürfnisse der Bevölkerung und des Betriebs erfüllt werden.

### Badehalle

- Das Hallenbad enthält Becken für 3 unterschiedliche Nutzungen.
  1. Freizeit (Familie, Sporttreibende)
  2. Vereinssport (Kurse)
  3. Schulsport (Schwimmunterricht)
- Wünschenswert sind die gleichen Beckengruppen (z.B. Nichtschwimmer- und Kinderbecken) zusammen auf der gleichen Ebene.
- Innerhalb einzelner Nutzung sind die Flächen funktional zueinander zuzuordnen: z.B. die Materialräume den jeweiligen Becken in gleicher Ebene zuordnen oder das Büro des Schwimmlehrers direkt neben dem Lernschwimmbecken.
- Auf eine gute Übersichtlichkeit des gesamten Badebereiches ist zu achten, um den Personalaufwand (Aufsicht) so gering wie möglich zu halten.
- Beckenumgänge dürfen überlappen und dadurch optimiert werden.
- Es sind Schallschutzmassnahmen zur Erreichung einer möglichst geringen Nachhallzeit vorzusehen.
- Der Badebetrieb vom Schul- und Vereinssport soll unabhängig vom anderen Badebetrieb funktionieren.
- Während des Schulsports ist das Lernschwimmbecken akustisch und räumlich

vom Schwimm- und Familienbecken abzutrennen.

### Sauna

- Die Sauna soll unabhängig vom Badebetrieb funktionieren.
- Wie der Therapiebereich braucht die Sauna einen separaten Zugang. Aktuelle Vermischung mit dem Badbetrieb ist problematisch.
- Der Saunabereich muss von der Badehalle und vom Umkleidebereich der Sauna gut erreichbar sein.
- Die Gesamtkapazität liegt bei 20-25 Personen.
- Sowohl Geschlechtertrennung als auch Genderneutralität soll möglich sein, die je nach Situation angepasst werden kann.
- Ein Ganzjahresbetrieb ist vorgesehen.
- Sämtliche Steuerungen und Technik darf nicht vom Publikumsbereich zugänglich sein.

### Umkleide

- Der gesamte Umkleidetrakt ist übersichtlich anzurichten. Für Abstände und Detailmasse ist die BASPO 301 (Varianten wie z.B. Abb. 86.2) heranzuziehen.
- Hinweise für Kinder und Jugendschutz sind zu beachten.

- Badehalle: Es gibt einen zentralen Umkleidebereich mit 400 Garderobenkästen.
- Sauna: Für die Sauna ist ein eigener Umkleidebereich zu planen.
- Therapie/Training: Für Trainingsgäste ist ein eigener Umkleidebereich bei der Trainingshalle zu planen.
- Schule/Verein: Gruppen benützen die Sammelmäntel mit 2 geschlechtergetrennten Garderoben mit Kleiderhaken. Eine Lärmdämmung respektive räumliche Trennung gegenüber anderen Nutzergruppen ist zu planen.

### **Sanitär (Dusche, WC)**

- Die Sanitäranlage ist übersichtlich zu gestalten und soll gut auffindbar sein.
- Die Zuordnung (welche Sanitärbereiche zu welchen Garderoben) soll gut erkennbar sein.
- Badehalle: Der Sanitärbereich ist einerseits dem Umkleidebereich und andererseits der Badehalle zugeordnet. Gemäss Vorschrift ist pro 50 Garderobenkästen eine WC-Anlage zu planen.
- Personal/Verwaltung/Gastro/Lehrpersonen: Gemäss Vorschrift sind WC-Anlage und Garderobe in separaten Räumen anzutragen. Gemäss Vorschrift ist jeweils 1 WC-Anlage für Personal sowie für Gastro zu planen
- Therapie/Training: Gemäss Vorschrift ist 1 WC-Anlage zu planen.
- Sauna: Gemäss Vorschrift ist 1 WC-Anlage für IV/Besucher im Saunabereich zu planen.

### **Gastronomie**

- Das Restaurant ist im EG beim Eingang zu planen (nicht im Obergeschoss), jedoch räumlich abtrennbar vom Foyer.
- Das Restaurant soll so angeordnet werden, dass es für nicht Badegäste und Badegäste gut nutzbar ist.
- Sitzplätze mit Einblick in die Badehalle für

- Begleitpersonen sind zu planen (analog Bestand).
- Ein Teil des Sitzbereichs soll separiert werden können (z. B. für SUS/Vereine).
- Es sind Sitzmöglichkeiten im Außenbereich (Liegewiese) und in der Badehalle zu planen.
- Eine direkte Verbindung mit der Liegewiese ist zu planen.
- Das Restaurant ist so zu gestalten, dass es verpachtet werden kann.
- Eine gute Anbindung zum Lager ist wichtig.

### **Therapie/Training**

- Der Betrieb soll unabhängig vom Bad funktionieren.
- Der Therapiebereich soll vom Bad auf möglichst kurzem Weg erreichbar sein.
- Idealerweise soll er von der Eingangszone her zugänglich sein mit einem vom Bad abgetrennten Zugang und einer eingangskontrolle.

### **Personal/Verwaltung**

- Dieser Bereich soll nicht in der Eingangszone, sondern peripher angeordnet werden.
- Der Verwaltungsbereich ist zweckmäßig zu planen.

### **Eingangshalle**

- Die Eingangszone soll offen und einladend gestaltet werden.
- Zugänglichkeit des Schulbetriebs vom privaten Badebetrieb möglichst separieren (Konflikt Kassenbereich).
- Die Richtwerte der Lärmemissionen für Arbeitsplätze in der Eingangshalle (Shop/Kasse) sind einzuhalten (Lärmemission Besucher).
- 1 WC-Anlage ist vor dem Drehkreuz zu planen. Sie dient dem Aufenthaltsbereich der Eingangshalle sowie dem Restaurant.
- Die Allgemeine Information soll mittels ei-

nes Info-Screens erfolgen. Dazu sind Aus-hängemöglichkeiten für Vereine und An-bieterInnen zu planen.

## Technik

- Der hohe Technikanteil des Bades führt zu einem grossen Raumbedarf für die Unter-bringung der technischen Anlagen. Gene-rell ist eine Umgehung um das Becken zur Aufnahme der Badewassertechnik zu pla-nen.
- Lüftungsanlagen können auch in einem Obergeschoß untergebracht werden und sind möglicherweise mit den weiteren technischen Anlagen des Gebäudes zu verbinden.
- Aus betrieblichen Gründen ist eine mög-lichst hohe Zentralisierung anzustreben.
- Generell gilt für den Technikbereich die lichte Rumhöhe von mindestens 3.20 m oder in Teilbereichen ca. 4.5m. Die benö-tigten Flächen und Raumhöhen müssen im weiteren Planungsverlauf detaillierter auf-gezeigt werden.

## Aussenraum

- Aussenliegebereiche sollen mit zurückhal-tender Gestaltung möglichst vielfältig und ganzjährig nutzbar angelegt werden. Sit-zelemente oder Liegeroste sollen an meh-reren Stellen vorgesehen werden.
- Das Plantschbecken soll für Kinder attrak-tiv gestaltet werden.
- In Grünflächen sind - neben punktuell an-geordneten Flächen für aktive Nutzungen (Thai Chi usw.) - ruhige Bereiche anzule-gen.
- Mit dem Baumbestand ist sorgfältig umzu-gehen.
- Eine schlüssige Eingangssituation als Ad-resse ist zu formulieren.
- Auf den inventarisierten Brunnen an der Dachslternstrasse ist Rücksicht zu neh-men.

Das Bad muss den Ansprüchen unterschied-licher Gästegruppen genügen. Angestreb ist eine Optimierung mit Multikunktionalität (überlappende Nutzungen) und Flexibilität (einfache Raumanpassung).

Für Abstände und Detailmasse sind die BAS-PO-Richtlinien (101/301/401) heranzuziehen, ggf. auch die SSV-, SFV- und SEHV-Richtlini-en, wo nicht anders durch das Raumpro-gramm vorgegeben.

Das Betriebskonzept wird den Wettbe-werbsteilnehmenden abgegeben. Das Be-triebskonzept beschreibt die allgemeinen Leitgedanken des Hallenbades und die be-trieblichen Anforderungen.

Hauptnutzflächen Badehalle			Anzahl Stk.	HNF m <sup>2</sup>	Total m <sup>2</sup>	Anmerkungen
<u>Schwimmbecken Badehalle</u>						
SWB	Schwimmerbecken 25 x 13,5m mit Beckenumgang	1	508	508	Bestand	<ul style="list-style-type: none"> <li>⊗ Bestand optimal</li> <li>* WF: 25 x 13.5 m = 337.5 m<sup>2</sup></li> <li>↔ BU: (29 x 17.5 m) - 337.5 m<sup>2</sup> = 170 m<sup>2</sup></li> <li>Mindest-Beckenumgänge: Schwimmerbecken je 2.0 m auf Längsseiten; zusätzlich Fläche der Sitzstufen (siehe unten)</li> <li>Wassertiefe 2,0 m</li> <li>Wassertemperatur 28 - 29° C</li> <li>Licht permanent 400 LUX - 600 LUX</li> <li>Beckentreppe an einer Längsseite (ausserhalb der Beckenmasse). Im Beckenumgang Öffnungen für das Hinunterlassen von Schwimmleinen in den Technikbereich. Becken für Sportschwimmer, Schulen, Vereine und Freizeitschwimmer</li> </ul>
NSB	Nichtschwimmbecken mit Beckenumgang	1	294	294	Bestand	<ul style="list-style-type: none"> <li>⊗ Bestand optimal</li> <li>* WF: 10 x 17 m = 170 m<sup>2</sup></li> <li>↔ BU: (14 x 21 m) - 170 m = 124 m<sup>2</sup></li> <li>Mindest-Beckenumgang: Beckenseiten jeweils 2 m</li> <li>Wassertiefe 2 m mit Vollhubboden</li> <li>Wassertemperatur 29° C</li> <li>Wenn möglich räumlich abgetrennt</li> </ul>
LSL	Lernschwimmbecken mit Beckenumgang	1	294	294	neu	<ul style="list-style-type: none"> <li>⊗ WF: 8 x 16.66m = 133m<sup>2</sup></li> <li>* BU: (14 x 21 m) - 170 m = 124 m<sup>2</sup></li> <li>↔ Mindest-Beckenumgang: Beckenseiten jeweils 2m, 4m an Stirnseite</li> <li>Wassertiefe 2 m mit Vollhubboden</li> <li>Wassertemperatur 29° C</li> <li>Licht 300 LUX,</li> <li>Wenn möglich räumlich abgetrennt; Lärmschutz</li> <li>Unter der Woche tagsüber primär für Schulschwimmunterricht genutzt, ausserhalb dieser Zeiten für Wassertrainings oder Kurse und / oder allgemeine Nutzung</li> </ul>
SPB	Sprungturm mit Becken	1	240	240	Bestand	<ul style="list-style-type: none"> <li>⊗ Bestand optimal</li> <li>* WF: 10.5 x 12.5 m = 132 m<sup>2</sup></li> <li>↔ BU: (14.5 x 16.5) - 132 m<sup>2</sup> = 107 m<sup>2</sup></li> <li>Mindest-Beckenumgang: alle Beckenseiten jeweils minimal 2m, wenn möglich 3m</li> <li>Wassertiefe 3.80 - 4.00 m</li> <li>Wassertemperatur 29° C</li> <li>Unterwasserlautsprecher.</li> </ul>
KPB	Kinderplanschbecken mit Beckenumgang	1	140	140	Bestand	<ul style="list-style-type: none"> <li>⊗ WF: ~50m<sup>2</sup></li> <li>* BU: 125 - 50 = 75m<sup>2</sup></li> <li>Wassertiefe von 0 - 40 cm</li> <li>Neu im Innenraum anzuordnen</li> <li>Genügend Aufenthaltsfläche im Beckenumgang vorsehen, mindestens 2 Meter. An attraktiver Lage (hell, freundlich)</li> <li>Wassertemperatur 34° C</li> <li>mit Bereichen für die unterschiedlich alten Kleinkinder und deren Aufsichtspersonen: Wassererlebnisse (z.B. Erlebnis Cube), Strand, Kurzrutsche, Wasserpilz, Schiffchenkanal, Wasserfall, Kippeimer und Sitzflächen etc. direkt am Becken</li> </ul>
RUB	Rutsche mit Landebecken	2	20	40	Bestand	<ul style="list-style-type: none"> <li>(⊗) WF: ~40m<sup>2</sup> (Landebecken)</li> <li>* Eine Rutsche im Bestand optimal, eine Röhrenrutschen min. 120 m mit getrenntem Landebecken (Sicherheitsauslauf i.R. von Rutschenhersteller geliefert, ist zusätzlich zu prüfen)</li> <li>Akustische Abtrennung zum restlichen Badebetrieb</li> </ul>
WIE	Wellness Becken Innen	1	78	78	Bestand	<ul style="list-style-type: none"> <li>⊗ Bestand belassen, Innen- und Aussenbecken sind miteinander</li> <li>* verbunden, Gesamtfläche Innen und Aussen = 115m<sup>2</sup></li> </ul>
WEA	Wellness Becken Aussen	2	49	49	Bestand	<ul style="list-style-type: none"> <li>⊗ Bestand 37m<sup>2</sup>, Vergrösserung in Studie um 12m<sup>2</sup>, weiterer</li> <li>* Vergrösserung ebenfalls möglich; Gesamtfläche Betand Innen und Aussen = 115m<sup>2</sup></li> </ul>
<u>Badehalle</u>						
BAM	Kasse mit integriertem Bademeisterraum	1	20	20	neu	<ul style="list-style-type: none"> <li>⊗ Bademeisterraum anbinden in den Kassenbereich/Foyer (Blick auf Becken und mit Treppe in die Technik und ggf. Badehalle). Mit allen nötigen Steuerungseinrichtungen</li> </ul>
BÜS	Büro Schwimmlehrerzimmer / Lehrpersonengarderobe / Sanität	1	22	22	neu	<ul style="list-style-type: none"> <li>(⊗) Inklusive IT- Anbindungen und Arbeitsplatz, beim</li> <li>* Lernschwimmbecken mit Umkleidekabine / Unisex-Duschkabine / Unisex WC</li> </ul>
MAB	Material-/Geräteraum Betrieb	1	50	50	Bestand	<ul style="list-style-type: none"> <li>* Für Beckenreiniger, Pool-Noodles, Schwimmhilfen etc. für den öffentlichen Badbetrieb. Muss gut gelüftet werden (falls in Badehallenklima) oder trockenem Klima (Umkleidebereich) angeschlossen sein. Zwingend mit Lavabo, Wasseranschluss (Netzdruck + red. Netzdruck) und Bodenabläufen</li> </ul>

SSV	Materialraum Vereine	1	20	20	Bestand	* Platz für Gerätewagen der unterschiedlichen Nutzergruppen. Muss gut gelüftet werden (falls in Badehallenklima) oder trockenem Klima (Umkleidebereich) angeschlossen sein. Zwingend mit Bodenabläufen
SSM	Materialraum Schwimmunterricht Schulen	1	30	30	neu	* Unmittelbar bei Lernschwimmbecken und idealerweise auch nahe bei Schwimmlehrerzimmer. Muss gut gelüftet werden (falls in Badehallenklima) oder trockenem Klima (Umkleidebereich) angeschlossen sein. Zwingend mit Bodenabläufen.
SAN	Sanitätsraum	1	12	12	Bestand	(⊗) Bestand optimal, mit Liege, Medikamentenschrank, Lavabo, WC & * Bodenablauf, von Badehalle gut erreichbar (direkter Zugang zwingend), kurzer Weg zum Ausgang, in die Nähe der Vorfahrt der Ambulanz
<u>Aufenthalt Badehalle</u>						
T50	Sitzstufen / Zuschauer Schwimmbecken	1	85	85	Bestand	⊗ <u>Quadratmeter nur als Richtwert</u> * Multifunktionale Sitzbereich bei Schwimmerbecken mit (1 bis 2 Sitzstufen): Einerseits als Aufenthaltsbereich und für Instruktionen durch Lehrperson / Trainer, andererseits als kleine Tribüne, Flächenangabe nur Sitzfläche und unmittelbare Verkehrsfläche (Sitzplatzbreite 0,50 m, Sitztiefe min. 0,35 m, zwischen den Sitzreihen ist eine Durchgangsbreite von min. 0,45 m vorzusehen)
ANS	Aufenthaltsfläche bei allen Becken	1	120	120	Bestand	(⊗) <u>Quadratmeter nur als Richtwert</u> * Platz für 10 Liegen in der Nähe der Nichtschwimmerbecken sowie Sitzmöglichkeiten beim Kinderplanschbecken; das Spritzwasser sollte den Liegebereich nicht erreichen. Nichtschwimmer, Schwimmer, Lehnschwimmbecken und Sprungbecken je 10 Liegen
BIS	Sitzbereich	1	40	40	Bestand	⊗ Sitzplätze in der Klimazone Badehalle ca. 40 Sitzplätze, in der Nähe der Ausgabestelle Gastro, zusätzliche Blickbeziehung zum Kinderplanschbecken und Nichtschwimmerbecken, möglichst Separierungsmöglichkeiten für SUS und Vereine usw.
<u>Ausstattung/Apparate Badehalle (nicht flächenrelevant)</u>						
	Ablagen					Nach Sanitärbereich Ablagen für Handtücher, Badetaschen etc. für ca. 150 Personen.
	Aufbewahrung Schwimmleinen					Schwimmleinen können direkt aus der Badehalle in den Kellerbereich hinuntergelassen werden. Im Beckenumgangsbereich sind z. B. Körbe vorzuhalten, welche die Schwimmleinen temporär aufnehmen.
	Synchronisierte Trainingsuhren					An beiden Beckenenden des Schwimmerbeckens (seitlich der Stirnwände), mit Sekundenanzeige; zentrale Anzeigetafel (für Zuschauer und Schwimmer gut einsehbar)
<b>Total HNF Badehalle</b>		<b>2'042</b>				

	<b>Hauptnutzflächen Sauna</b>	<b>Anzahl</b> Stk.	<b>HNF</b> m <sup>2</sup>	<b>Total</b> m <sup>2</sup>	<b>Anmerkungen</b>
BSA	Biosauna, 55 - 60 °C	2	15	30	Bestand (⊗) eine innen, eine aussen z.B. mit Farblicht + Aroma, Fläche inkl. 2 - 3 m <sup>2</sup> Technikanteil
FSA	Finische Sauna, 85 - 90 °C	2	15	30	Bestand (⊗) Klassische finnische Sauna mit bestimmter Ausrichtung, z.B. Salzsauna; Ofen in der Mitte für Aufgüsse, Fläche inkl. 2 - 3 m <sup>2</sup> Technikanteil, eine klassische Finnische Sauna 1x innen, 1x aussen
DFB	Dampfbad, 47 °C	1	15	15	Bestand * 47° C, 100 % relative Luftfeuchtigkeit, evtl. mit Aromazugabe, Fläche inkl. 2 - 3 m <sup>2</sup> Technikanteil, Angliederung bei Innen-Saunen
KÄK	Kältekammer	1	8	8	neu * bis -20°C
FWB	Fusswärmbecken-Gruppen	1	10	10	Bestand * Mit min. 6 Plätzen und dazugehörigen Bestuhlungen. Ausrichtung beachten (kein Blick auf Saunakabinen oder Kaltwasserbereich).
KWB	Kaltwasserbereich (Duschen- u. Giessraum)	2	10	20	Bestand * Min. 4 Kaltwasserangeboten (Duschen verschiedener Art - einzelne mit Mischarten, Kübel etc.), Eisbrunnen (innen und aussen)
KWT	Kaltwasser-Tauchbecken	2	4	8	Bestand * Wassertemperatur ca. 18-20 °C, sichtgeschützte Lage, einfacher Einstieg
RUO	Ruhebereich	2	15	30	Bestand (⊗) mit ca. 20-25 Plätzen innen, mit Trinkbrunnen; Anbindung an Aussenbereich wünschenswert inklusive je 5 m <sup>2</sup> Aussenbereich (blickgeschützt)
<b>Total HNF Sauna</b>		<b>151</b>			

Hauptnutzflächen Gastronomie		Anzahl Stk.	HNF m <sup>2</sup>	Total m <sup>2</sup>		Anmerkungen
NON	Lager Non Food (ungekühlt)	1	30	30	Bestand	* angrenzend an FOD und KUH; mit gemeinsamen Zugang für alle Lagerräume über Servicegänge zum Küchen- und Versorgungsbereich; pallettengängige, direkte Anlieferung von aussen
FOD	Lager Food (ungekühlt)	1	20	20	Bestand	* angrenzend an NON und KUH; mit gemeinsamen Zugang für alle Lagerräume über Servicegänge zum Küchen- und Versorgungsbereich; pallettengängige, direkte Anlieferung von aussen
FOD	Lager Food (ungekühlt)	1	10	10	Bestand	* neuer Raum auf Bestandesfläche bei Küche
KUH	Lager (kühl)	1	20	20	Bestand	* angrenzend an NON und FOD; mit gemeinsamen Zugang für alle Lagerräume über Servicegänge zum Küchen- und Versorgungsbereich; pallettengängige, direkte Anlieferung von aussen
KUH	Lager (kühl)	1	10	10	Bestand	* neuer Raum auf Bestandesfläche bei Küche
KUE	Küche und Versorgungsbereich	1	80	80	Bestand	* Quadratmeter nur als Richtwert Zubereiten, Anrichten, Abwaschen; die Flächen sind so anzurichten, dass ein optimaler Zugang zum Ausgabebereich gegeben ist; idealerweise auf Ebene Eingangshalle/Badehalle gelegen.
RES	Sitzbereich Restaurant Badehalle/Vereine/ Mehrzweckräume (Theorie/Veranstaltungen usw.)	1	180	180	Bestand	* ca. 120 Sitzplätze (120 x 1,5 m <sup>2</sup> ) für Badegäste und Quartier; Sitzplätze ☀ aufgeteilt in Badbereich 2x Innen und Einsicht in die Badehalle soll erhalten bleiben; abtrennbarer Bereich für SUS, Vereine oder Veranstaltungen; inklusive Aussenflächen für Badegäste und Nicht-Badegäste
<b>Total HNF Gastronomie</b>				<b>350</b>		

Hauptnutzflächen Therapie/Training		Anzahl Stk.	HNF m <sup>2</sup>	Total m <sup>2</sup>		Anmerkungen
PHY	Physiotherapieraum	2	12	24	neu	☀ Für Therapieanwendungen (bei Garderobe Therapie)
SPH	Trainingshalle	1	230	230	Bestand	☀ 10 X 20 m ist die Halle, inklusive Geräteraum 30m <sup>2</sup> (direkter Zugang), Raumhöhe im Licht (Bestandshöhe ist optimal 5, 20 m bis an die Decke, 4,80 m bis zum Unterzug)
MVO	Material- und Vorbereitungsraum	1	10	10	neu	Lagerraum für Wäsche, sowie Produkte, die für die Therapieanwendungen notwendig sind.
<b>Total HNF Therapie/Training</b>				<b>264</b>		

Hauptnutzflächen Personal/ Verwaltung		Anzahl Stk.	HNF m <sup>2</sup>	Total m <sup>2</sup>		Anmerkungen
BUB	Betriebsleiter- und Arbeitsbüro	1	30	30	Bestand	☀ Mit 4 Arbeitsplätzen und einer Besprechungscke; Zentralbereich für die Gesamtanlage, daher möglichst gute Erreichbarkeit aller Bereiche, Nähe Lift
TRE	Tresorraum (Abrechnungsbüro)	1	6	6	neu	1 Arbeitsplatz; Austattung: Tresor
SCH	Sitzungszimmer	1	25	25	neu	☀ Mit Mitarbeitenden-Arbeitsstation, für Teambesprechungen, Arbeitsrapporte, Sitzungen, Computerzentrale etc., Sitzungsräume möglichst in der Nähe der Betriebsleiterbüros
AUF	Aufenthaltsraum	1	20	20	Bestand	☀ Für Mitarbeitende mit Küchschrank, Anschlüsse für spätere Umrüstungsmöglichkeiten zur vollständigen Küche (Herdplatten, Abzugshaube, Abwaschmaschine etc.)
WAE	Waschküche / Wäschесervice	1	20	20	Bestand	* Lingerie, 1 Waschmaschine, 1 Tumbler, zwingend Industriemaschinen
WEL	Werkstatt und Lager	1	80	80	Bestand	(☀) Werkstatt Betrieb: 40 m <sup>2</sup> ; Technik&Lager 40qm; Arbeitsplatz (1x) PC * Anschlüsse
<b>Total HNF Personal/Verwaltung</b>				<b>181</b>		

Hauptnutzflächen Eingangshalle		Anzahl Stk.	HNF m <sup>2</sup>	Total m <sup>2</sup>	**	Anmerkungen
FUS	Tageslager für Shop / Fundsachen	1	15	15	neu	☀ Raum mit Gestellen, gute Erreichbarkeit von Eingangshalle aus
<b>Total HNF Eingangshalle</b>				<b>15</b>		

Nebennutzflächen Badehalle/Sauna		Anzahl Stk.	NNF m <sup>2</sup>	Total m <sup>2</sup>	Anmerkungen	
<u>Umkleidebereich (Badehalle/Sauna)</u>						
SAU	Sammelumkleiden	5	65	325	Bestand	* Je Einheit zwischen 60 m <sup>2</sup> (Erwachsenen- und Familien/ Behindertengarderoben) und 70m <sup>2</sup> (Schul-/Vereinsgarderoben) inkl. Barfuss- und Schuhgang, jeweils 4 Wechselkabinen. Zwingend beachten: Barfusszone nicht mit Schuhgangszone vermischen). Die Schrankzahl und die Schrankhöhen variiieren je nach Umkleide. Die Sammelumkleiden sind gemäss elektronischer Zuweisung den Nutzergruppen zugewiesen. Layout-Beispiel: BASPO 301, Abb. 86.3
	Garderobenkästchen (in den Sammelumkleiden integriert)	400	0		Bestand	* Schränke: 400 Stk; 4 Garderoben x 30 Vollschränke mit Breite 40 cm, Höhe 180 cm, Tiefe 50 cm, und 4 Garderoben x 60 Halbschränke mit Breite 40 cm, Höhe 90 cm, Tiefe 50 cm 100 Haken für Schülergarderoben plus 1 Garderobe mit ca. 40 Stk. mit Breite 50 cm, Höhe 130 cm und mit dem Rollstuhl unterfahrbar (in Familiengarderobe) Abwechselnd Voll- und Halbschränke. Es können mehr Kästen bei gleichbleibendem Flächenbedarf montiert und besser auf die Kundenbedürfnisse eingegangen werden. Es ist auf die Kundenbedürfnisse eingegangen werden.
SAU <sup>IV</sup>	IV-Garderobe	1	6	6	neu	* gemäss Vorschriften, Anbindung an IV-Sanitäreinheit, Fläche ist Annahme
<u>Sanitärbereich (Badehalle)</u>						
DUH	Duschenraum Herren	1	30	30	Bestand	* Sinngemäß BASPO 301 mit 12 Duschen, mind. 50 % der Duschen als Kabinen. Die Duschen sollten weder von den Umkleiden noch von der Badehalle leicht einsehbar sein. Die Duscheinheit sollte über einen genügend grossen Vorräum verfügen, wo sich die Gäste nach dem Duschen trocknen können. Bei Babywinkelbereich Duschnmöglichkeit.
DUD	Duschenraum Damen	1	30	30	Bestand	* Sinngemäß BASPO 301 mit 12 Duschen, mind. 50 % der Duschen als Kabinen. Die Duschen sollten weder von den Umkleiden noch von der Badehalle leicht einsehbar sein. Die Duscheinheit sollte über einen genügend grossen Vorräum verfügen, wo sich die Gäste nach dem Duschen trocknen können. Bei Babywinkelbereich Duschnmöglichkeit.
DUK	Duschenraum Knaben	1	30	30	neu	* 12 Duschen
DUM	Duschenraum Mädchen	1	30	30	neu	* 12 Duschen (bisher bei den Frauenduschen integriert)
BES	IV-Sanitäreinheiten	2	16	32	neu	* Grösse mind. 280 x 220 cm, mit Dusche und WC, den Behinderten- / Sammelumkleiden zugeordnet, bei den anderen Sanitäreinrichtungen anzuordnen
WCH	<u>WC-Gruppe (Badehalle)</u>			38		Fläche ist Annahme
	WC Herren	1	16		Bestand	* gemäss Vorschriften
	WC Damen	1	16		Bestand	* gemäss Vorschriften
	WC Invaliden	1	6		Bestand	* gemäss Vorschriften, IV WC mit Wickeltisch
PUI	Putzmittel- und Putzmaschinenraum interne Reinigung	1	20	20	Bestand	* zwischen Bad und Barfussgang gelegen sowie an zentraler Lage zwischen Badbereich, Bademeister- und Sanitätsraum sowie den Garderoben, Anschluss an die Dosieranlage (Putzmittel)
<u>Sanitärbereich/WC-Gruppe (Sauna)</u>						
BAA	Badekleiderablage	1	10	10	neu	* Nach Eingang mit Sichtschutz; Ablagen für Badehosen, Badetücher + (grosse) Taschen und abschliessbare Schliessfächer für ca. 30 Gäste
EDU	Erlebnisduschen	3	2	6	Bestand	* Verschiedene Duschangebote (z.B. Regendusche, Wasserfall usw.)
REG	Reinigungsduchen	3	5	14	Bestand	* je 1.5 m <sup>2</sup> , nahe Zugang
WCS	WC-Gruppe			22		Fläche ist Annahme
WCSH	WC Herren	1	8		Bestand	* gemäss Vorschriften
WCSD	WC Damen	1	8		Bestand	* gemäss Vorschriften
WCSIV	WC IV	1	6		neu	* gemäss Vorschriften
<b>Total NNF Badehalle/Sauna</b>				593		

Nebennutzflächen Gastronomie		Anzahl Stk.	NNF m <sup>2</sup>	Total m <sup>2</sup>	Anmerkungen	
GAP	Garderobe/Umkleide + Sanitär Gastro Personal	2	16	32	Bestand	* gemäss Vorschriften WC's und Garderoben in separaten Räumen, 10 Mitarbeiter
<b>Total NNF Gastronomie</b>		<b>32</b>				

Nebennutzflächen Therapie/Training		Anzahl Stk.	NNF m <sup>2</sup>	Total m <sup>2</sup>	Anmerkungen	
GAT	Garderobe/Umkleideräume Trainingshalle	2	20	40	neu	* je Geschlecht 5 Garderobenschränke, Kleiderhaken, abgetrennter Zugang vom Bad mit eigener Zugangskontrolle
WCT	<u>WC-Gruppe (Trainingshalle)</u>			22		Flächen sind Annahmen
WCTH	WC Herren	1	8		Bestand	* gemäss Vorschriften
WCTD	WC Damen	1	8		Bestand	* gemäss Vorschriften
WCTIV	WC Invaliden	1	6		neu	* gemäss Vorschriften
PUZT	Putz-und Abstellraum	1	10	10	neu	* mit Lavabo und Bodenablauf
AUP	Aufenthaltsraum Personal	1	15	15	Bestand	☀ gemäss Vorschriften, der Bereich soll durch die Nutzer nicht eingesehen und betreten werden können
<b>Total NNF Therapie/Training</b>		<b>87</b>				

Nebennutzflächen Personal/Verwaltung		Anzahl Stk.	NNF m <sup>2</sup>	Total m <sup>2</sup>	Anmerkungen	
<u>Personal/Verwaltung</u>						
CON	Containerraum	1	40	40	Bestand	* Für Container, Leergebinde, Plastik, Gastroabfälle gekühlt
GAP	Garderobe/Umkleideräume Personal D&H	2	20	40	Bestand	(☀) Je 10 m <sup>2</sup> und mit ca. je 15 Garderobenschränken (180 x 30 x 50) und * je 1 Wechselkabinen, 1 WC, 1 Dusche, 1 Trockenschrank
<u>WC-Gruppe (Personal/Verwaltung)</u>						
WCPH	WC Herren	1	8		Bestand	* gemäss Vorschriften
WCPD	WC Damen	1	8		neu	* gemäss Vorschriften
PUZ	Putzmittelraum	1	20	20	Bestand	* Zentral je 10 m <sup>2</sup> (getrennt nach Säure/Base) mit Dosieranlage, zusätzlich auf jeder Etage Putzmittelraum je 5 qm, mit Andockstelle an zentrale Dosieranlage (Säure Basen gemischt abzapfen). Zwingend mit Lavabo, Belüftung und Bodenabläufen.
<b>Total NNF Personal/Verwaltung</b>		<b>116</b>				

Nebennutzflächen Eingangshalle		Anzahl Stk.	NNF m <sup>2</sup>	Total m <sup>2</sup>	Anmerkungen	
WCE	<u>WC-Gruppe (Eingangshalle)</u>			22		Flächen sind Annahmen
WCEH	WC Herren	1	8		neu	* gemäss Vorschriften
WCED	WC Damen	1	8		neu	* gemäss Vorschriften
WCEIV	WC Invaliden	1	6		neu	* gemäss Vorschriften
<b>Total NNF Eingangshalle</b>		<b>22</b>				

Funktionsflächen		Anzahl Stk.	FF m <sup>2</sup>	Total m <sup>2</sup>	Anmerkungen	
<u>Technik allgemein</u>						
ABT	Abgänge in Technik			Bestand	1 x vom/beim Bademeister-Raum, 1 x vom Treppenhaus, welches ins EG und evtl. ins OG führt. Extern: Zufahrt/Anlieferung	
LAT	Lager Technik	1	180	180	Bestand	Technisches Material 50qm, Sommer/Wintermaterial 50qm, Reinigungsmaschine mit Ablaufrost 10qm, Archiv 20qm, Shopware 20qm, Reinigungszentrale 30qm (zentrale Dosieranlage), mit Europalatten rangierbar
EPT	Eingangspufferzone Technik			Bestand	↔ zum Abladen im direkten Zusammenhang mit der Anlieferung (ANL), ↓ Containerraum (CON) und Chemikalienraum (CHE). Zugang zu Transportlift, Rampe vorsehen, Vorschriften zum Abladen von Chemie beachten	
FER	Fernwärme - Übergabestation	1			Bestand	↓ Zentrale bleibt bestehen. Keine zusätzliche Fläche
LÜF	Lüftungsanlage	1	60	Zusatz	↓ Zusätzlich zu bereits bestehenden Zentralen. Raumhöhe ca. 4.5m	
HUS	Heizung und Sanitär	1	30	Zusatz	↓ Zusätzlich zu bereits bestehenden Zentralen. Raumhöhe ca. 3.2m	
	Installationsschächte Sanitärbereich Bad			↔ Gemäss Projekt ↓		
ELK	Elektrotechnik	1	10	Zusatz	↓ Zusätzlich zu bereits bestehenden Zentralen. Raumhöhe ca. 3.2m	
GLT	GLT-Raum / Schaltzentrale ? Installationsschächte ?	1	10	Zusatz	↓ Zusätzlich zu bereits bestehenden Zentralen. Raumhöhe ca. 3.2m	
LIF	Aufzüge	1	8	8	Bestand	↔ Warenlift mit folgenden Anforderungen: Nettofläche 4 x 2 m, Belastung 1000kg
<u>Technik Hallenbad</u>						
AUB	Ausgleichsbecken und weitere Funktionsbecken	1	250	Zusatz	↓ Zusätzlich zu bereits bestehenden Zentralen. Raumhöhe ca. 3.2m, AUB/BWA können im selben Raum organisiert werden.	
BWA	Badewasseraufbereitung	1	190	Zusatz	↓ Zusätzlich zu bereits bestehenden Zentralen. Raumhöhe ca. 3.2m im Filterbereich 4.5m, AUB/BWA können im selben Raum organisiert werden.	
ELC	Elektro-Chlorraum	1			Bestand	↓ Bleibt bestehen. Keine zusätzliche Fläche
CHL	Chlordinerraum	1			Bestand	↓ Bleibt bestehen. Keine zusätzliche Fläche
CHE	Chemikalienräume	1			Bestand	↓ Bleibt bestehen. Keine zusätzliche Fläche
FLO	Flockungsmittelraum	1			Bestand	↓ Bleibt bestehen. Keine zusätzliche Fläche
PVA	Photovoltaikanlage	1	*	neu	*	* Photovoltaikflächen sollen möglichst gross, zusammenhängend, unverschattet und ökologisch sinnvoll auf Dachflächen (aufgeständert und mit Dachbegrünung kombiniert) und an geeigneten Fassaden eingepflanzt werden. Nach Abschluss des Wettbewerbs wird der Bedarf ermittelt und das Siegerprojekt hinsichtlich der Stromproduktion optimiert. Es ist zu berücksichtigen, dass die PV-Anlage im Contracting-Modell von ewz realisiert wird (Planung inkl. Realisierung).
<b>Total FF</b>				738		

Verkehrsflächen		Anzahl Stk.	VF m <sup>2</sup>	Total m <sup>2</sup>	Bestand	Anmerkungen
FOY	Foyer - Eingangshalle (inklusive Windfang) Kasse, Bademeister, Backoffice in einem Raum	1	170	170	Bestand	<span style="color: #800000;">*</span> <u>Quadratmeter nur als Richtwert</u> <span style="color: #800000;">*</span> direkte Anbindung an Bademeisterraum Eingangshalle, in welcher sich folgende Einrichtungen befinden: -Eine zentrale Theke für Kasse Hallenbad inklusive Shop von 1 Person bedienbar und direkter Zugang ins Hallenbad (Aufsichtskanzel / Kasse, Shop, und Backoffice in einen Raum, wie in vielen Bädern bereits umgesetzt). Der Shop soll durch Rollständer und Vitrinen erweitert werden können (offenes Konzept). - inklusive Wertschränke -z.B. Drehkreuze (mind. 2 Drehkreuze) für Eingang und Ausgang Hallenbad, möglichst direkt bei Kassentresen oder zumindest gut einsehbar; zudem Schwenktür für Rollstühle etc. incl. "Parkplatz für Rollstühle und Kinderwagen" -1 - 2 Selbstbedienungs-Kassenautomat(en) -Aufenthaltsbereich mit Informationen zum Sportangebot Zürich, eventuell direkter Zugang zum Restaurant Von der zentralen Eingangshalle werden die Umkleidebereiche Bad bzw. Sauna erreicht. Attraktive Einblicke in die Badehalle wünschenswert. Zutritt in die Eingangshalle über einen Windfang
ESV	Eingang Schulen&Vereine Bad	1	40	40	neu	<span style="color: #800000;">*</span> Ein separater Eingang / Zugang für Schulen und Vereine direkt zu den Sammelumkleiden Bad wird benötigt. Akustisch abgetrennte Wartekojen für Schulklassen. Gemäss Sportamt können bis zu vier Klassen gleichzeitig am Warten sein. Der Eingangsbereich ist für mindestens zwei Schulklassen auszulegen und mit einem Wartebereich mit Sitzbänken und Schuhablage auszuführen. Im praktischen Betrieb wird diese Fläche sehr intensiv genutzt – eine Überlagerung mit weiteren Verkehrs wegen ist daher zu vermeiden.
SCH	Schuhgang	1	40	40	Bestand	<span style="color: #800000;">*</span> <u>Quadratmeter nur als Richtwert für 1 Einheit</u> Je nach Entwurf und Form kann Fläche variieren; vom Eingangsdrehkreuz zu den Wechselkabinen und den Sammelumkleiden. Gestaltet mit den Bijoubereichen (inkl. Spiegel, Handföhne und Sitzmöglichkeiten), Wertfächern etc. (zwingend beachten: Barfuss nicht durch den Schuhgang und umgekehrt). Der Schuhgang ist mit Video zu überwachen (falls möglich). Zwischen Eingangshalle und Schuhgang ist ein Abschluss mit automatischer Glasschiebetüre notwendig (Klimazonentrennung - Temperatur Eingangshalle 20 °C, Garderobe 24-26 °C).
BAR	Barfussgang	1	40	40	Bestand	<span style="color: #800000;">*</span> <u>Quadratmeter nur als Richtwert für 1 Einheit</u> Je nach Entwurf und Form kann Fläche variieren; als Verbindung der Umkleiden zu den Sanitärbereichen und ggf. direkt in die Sauna (zwingend beachten: Barfuss nicht durch den Schuhgang und umgekehrt), mit fest installierten Haartrocknern (25 Stück)
	Wertfächer	50	0	0	Bestand	<span style="color: #800000;">*</span> ca. 50 Wertfächer unterschiedlicher Grösse (minimal 20 x 20 x 20 cm, aber auch Anteil grösserer Fächer für Laptops u.ä.). Im Foyer (in den 170 qm enthalten)
<b>Total VF</b>				<b>290</b>		

Aussenanlage		Anzahl Stk.	VF m <sup>2</sup>	Total m <sup>2</sup>	Anmerkungen
<u>Zufahrt und Parkierung</u>				Details siehe Kapitel Erschliessung	
ZUF	Zufahrt	1	0	Bestand	der genaue Flächenbedarf ergibt sich aus der Lage des Gebäudes und des Erschliessungskonzeptes
EGV	Eingangsvorplatz	1	50	50 Bestand	20% überdacht, bei Höhendifferenzen schwach geneigte Rampen Vorgesehene Ausstattung des Vorplatzes: Beschriftungen, Ruheplätze, Uhr, Papierkörbe, Anschlagtafeln, Fahnenmasten mit Beleuchtung.
PPP	Parkplätze Personenwagen	34	10	340 Bestand	gemäß PPV, siehe Kapitel Erschliessung, Flächen sind Annahmen, inklusive Drop In / off Bereich zum Bringen / Abholen von Personen etc.; Tiefgarage/Zusatzdeck ist zu prüfen (ggf. Stromanschlüsse für Elektro-Fahrzeuge). Geforderte Anzahl: 34PP; Anzahl Bestand: 40PP
PPS	Parkplatz Schülerbus	1	25	25 neu	Der Parkplatz für den Schülerbus soll wenn möglich eingeplant werden. In der Studie ist dieser jedoch nicht enthalten. Masse Fahrzeug: 10m x 2.5m 3.6m
VEA	Velo- / Zweiräder-Abstellplätze	99	1	99 Bestand	* gemäß PPV, siehe Kapitel Erschliessung, Flächen sind Annahmen, inkl. Platz für Motorräder und Roller, gedeckter Raum, Lademöglichkeiten E-Bike, Kickboard. Geforderte Anzahl Velo: 99PP; Anzahl Bestand Velo: 33PP. Geforderte Anzahl Moto: 3PP; Anzahl Bestand Moto: 0PP
ANL	Anlieferung	1	50	50 Bestand	* Für Technik und Abfallentsorgung, welche mit Toren geschlossen werden kann. Bodenebene Zuwegung in die Technik zur Anlieferung von Chemikalien, von Betriebsmitteln und Ersatzteilen. Bei einer Lage im Untergeschoss ist eine entsprechende Andienung sicherzustellen. LKW tauglich mit Europaletten
<u>Aussenbereiche</u>					
AUS	Aussenbereich Sauna	1	30	30 Bestand	mit Trinkbrunnen, Kneipp, Kaltwasserbecken, Ruhezone, Barfusspfad, Erbenisduschen (Wasserfall usw.)
KNP	Kneipp	1	10	10 neu	* Kneipp Becken (im Aussenbereich Sauna)
LGW	Liegewiese	1	1200	1'200 Bestand	Quadratmeter nur als Richtwert Fläche ergibt sich aus der verbleibenden Restfläche
MAG	Materialraum Garten	1	30	30 Bestand	* Kaltraum; Höhendifferenzen schwach geneigte Rampen
<b>Total AGF</b>				<b>1'834</b>	

#### Legende

- ☀ Tageslicht zwingend
- (☀) Tageslicht wünschenswert
- \* Nassraum: Bodenreinigung erfolgt durch ausspritzen, Zugang zu Wasseranschluss für Schlauch und Bodenablauf erforderlich
- ↔ Spezifische Grundriss-Masse erforderlich
- ↑ (Spezielle) Mindest-Raumhöhe im Licht erforderlich
- neu / Bestand Neue Flächen / im Bestand vorhanden
- WF Wasserfläche
- BU Beckenumgangsfläche (dürfen sich teilweise überlagern)

# 2 Verfahren

## 2.1 Wettbewerbsabwicklung

Das Amt für Hochbauten wickelt seine Architekturwettbewerbe digital über die Plattform [Konkurado](#) ab.

Die Plattform wird laufend optimiert. Bei Problemen und Fragen im Zusammenhang mit Konkurado wenden Sie sich bitte direkt an die Stiftung Forschung Planungswettbewerbe: T +41 79 631 41 04/[admin@konkurado.ch](mailto:admin@konkurado.ch)

Die Ausgabe und Abgabe erfolgen sowohl digital über die Plattform Konkurado als auch physisch (Details zu Aus- und Abgabe siehe folgende Kapitel).

### Wettbewerbsorganisation

Bei allgemeinen Fragen zum Wettbewerbsverfahren steht Ihnen Britta Walti, Assistentin Amt für Hochbauten, zur Verfügung: [britta.walti@zuerich.ch](mailto:britta.walti@zuerich.ch)

### Projektleitung

Megumi Komura, Amt für Hochbauten [megumi.komura@zuerich.ch](mailto:megumi.komura@zuerich.ch)

### Expertinnen und Experten

- Anett Richter,  
Amt für Baubewilligungen
- Marco Flurin Steiner,  
Grün Stadt Zürich
- Thomas Derstroff,  
Tiefbauamt Stadt Zürich
- Marc Aeberhard,  
Dienstabteilung Verkehr Stadt Zürich
- Adrian Tenger,  
Schutz & Rettung Stadt Zürich
- Christian Schwizer, FS Projektökonomie,  
AHB
- Noch offen, externe Kostenplanung
- Tanja Lütolf, FS umweltgerechtes Bauen,  
AHB
- Philipp Hubler, FS Bauingenieurwesen,  
AHB

- Darko Klaric, FS Gebäudetechnik, AHB
  - Philipp Stüdi, Immobilien Stadt Zürich
  - Sousane Noaman, Sportamt Stadt Zürich
- Weitere Expertinnen und Experten werden nach Bedarf beigezogen.

### Grundlagen und Rechtsweg

Es gilt die Ordnung SIA 142, Ausgabe 2009, subsidiär zu den Bestimmungen über das öffentliche Beschaffungswesen.

Das Programm und die Fragenbeantwortung sind für die Auftraggeberin, die Teilnehmerinnen und das Preisgericht verbindlich. Durch die Abgabe eines Projekts anerkennen alle Beteiligten diese Grundlagen und den Entscheid des Preisgerichts in Ermessensfragen. Gerichtsstand ist Zürich, anwendbar ist schweizerisches Recht. Die Verfahrenssprache ist Deutsch.

### Teilnahmeberechtigung

Die Teilnahmeberechtigung richtet sich nach Art. 9 der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentlich Beschaffungswesen (IVÖB). Zulässig und gefordert sind Anträge auf Teilnahme von Fachleuten aus den Bereichen Generalplanung, Architektur, Landschaftsarchitektur, mit Sitz oder Wohnsitz in der Schweiz oder in einem Staat, der dem Staatsvertrag zum öffentlichen Beschaffungswesen (WTO-Agreement on Government Procurement GPA) verpflichtet ist. Mehrfachnennungen bei der Generalplanung und Architektur sind nicht zulässig. Der Generalplanende kann in seiner Bewerbung selbst ein oder mehrere der geforderte Disziplinen abdecken. Bei einem externen Baumanagement sind Mehrfachnennungen erlaubt, sofern sich diese nicht gleichzeitig als Generalplaner bzw. Architekt bewerben.

Beim Landschaftsarchitekt sowie allfällig weiteren Fachbereichen sind Mehrfachnennungen erlaubt. Die weiteren Mitglieder des Generalplanungsteams (z.B. Schwimmbadplanung) können fakultativ bereits während dem

Wettbewerb zur fachlichen Unterstützung hinzugezogen werden. Wir empfehlen, bei komplexen Bauaufgaben mit anspruchsvoller Statik Fachleuten aus dem Bauingenieurwesen beizuziehen. Dies gilt insbesondere bei Holzkonstruktionen.

Stichtag der Teilnahmeberechtigung ist der Abgabetermin des Teilnahmeantrags in Papierform.

### **Preise**

Für Preise und Ankäufe steht eine Summe von 195 000 Franken (exkl. MWST) zur Verfügung. Die Ankäufe betragen max. 40% der Gesamtpreissumme. Es ist vorgesehen, 5 bis 8 Preise und Ankäufe zu vergeben.

### **Urheberrecht**

Das Urheberrecht an den Wettbewerbsbeiträgen verbleibt bei den Teilnehmenden. Sämtliche Wettbewerbsbeiträge werden auf der Plattform Konurado gespeichert. Die eingereichten Unterlagen der mit Preisen und Ankäufen ausgezeichneten Wettbewerbsbeiträge geht ins Eigentum der Auftraggeberin über.

### **Option Überarbeitung**

Bei Nichteinreichung der Wettbewerbsziele kann das Preisgericht eine Anzahl an Projekten anonym überarbeiten lassen. Diese optionale Überarbeitungsstufe wird zusätzlich entschädigt.

Im Rahmen der Vorbereitung dieses Verfahrens wurden eine Studie in Auftrag gegeben. Die vorhandene Studie sowie deren Verfassende sind in den ausgegebenen Unterlagen aufgelistet und werden den Teilnehmenden im Wettbewerb dieses Verfahrens abgegeben. Die Verfassenden sind zum Verfahren zugelassen.

## 2.2 Präqualifikation

Aufgrund der eingereichten Bewerbungsunterlagen nimmt das Preisgericht eine Selektion nach Eignung vor. Es werden 10 Generalplanungsteams zum Projektwettbewerb zugelassen. Weiter werden zwei Ersatzteams nominiert, die im Falle einer Absage in der nominierten Reihenfolge angefragt werden.

## Verlangte Unterlagen für die Teilnahmebewerbung

<b>Referenzprojekte</b>	Vom Generalplanenden und von den Fachleuten aus dem Bereich Architektur werden je zwei A3-Seiten mit 2 Referenzprojekten und aus dem Bereich Landschaftsarchitektur eine A3-Seite mit 1 Referenzprojekt verlangt. Wird das Baumanagement an ein externes Büro vergeben, hat auch diese eine eigene A3-Seite mit einem Referenzprojekt vorzulegen. Die einseitig bedruckten A3-Seiten sollen Referenzen von Projekten und realisierten Bauten von vergleichbarer Komplexität aufzeigen. Nach Möglichkeit ist der Bezug zur gestellten Aufgabe (Schwimmbad/Bestandeserweiterung) aufzuzeigen. Referenzen des Bereichs Landschaftsarchitektur können von der Vorgabe der Vergleichbarkeit abweichen, sofern sie die Qualitäten und das Potenzial der Projektverfassenden für die vorliegende Aufgabe überzeugend aufzeigen können. <b>Abzugebende Referenzprojekte A3</b> Generalplanung: 2 Projekte Architektur: 2 Projekte Landschaftsarchitektur: 1 Projekt Baumanagement extern: 1 Projekt Deckt ein Referenzprojekt für die Generalplanung weitere geforderte Fachbereiche ab, so kann dasselbe Referenzprojekt mehrmals verwendet werden.
<b>Selbstdeklaration</b>	Vom Generalplanenden und von den Fachleuten aus den Bereichen Architektur und Landschaftsarchitektur wird je eine separat ausgefüllte Selbstdeklaration mit Nachweis einer ausreichenden fachlichen und organisatorischen Leistungsfähigkeit verlangt. Sämtliche Mitglieder einer ARGE müssen eine separate Selbstdeklaration ausfüllen. Wird das Baumanagement an ein externes Büro vergeben, muss dieses ebenfalls eine separate Selbstdeklaration einreichen. Die Selbstdeklaration ist mittels der entsprechenden Eingabemaske auf Konkurado auszufüllen.
<b>Teilnahmebewerbung (Papierform)</b>	Die auf Konkurado ausgefüllten Selbstdeklarationen sind auszudrucken, zu unterzeichnen und zusammen mit den A3- Seiten der Referenzprojekte in einem Umschlag mit der Aufschrift Projektwettbewerb Hallenbad Altstetten bei der ausschreibenden Stelle bis zum genannten Datum einzureichen (siehe Kapitel 2.3 Termine).

## **Eignungskriterien Präqualifikation**

Die Präqualifikation erfolgt gemäss folgenden Eignungskriterien durch das Preisgericht:

- Projektierungskompetenz/-potenzial und Ausführungskompetenz/-potenzial (Grundlage Referenzprojekte): Bewertet werden Kompetenz und Potenzial, in hoher architektonischer und städtebaulicher Qualität funktionale, wirtschaftliche und nachhaltige Bauten zu projektieren und auszuführen.
- Organisatorische Eignung/Projektmanagement (Grundlage Selbstdeklaration): Vorausgesetzt wird ein qualitätsvolles Projektmanagement, das der Komplexität der anstehenden Aufgabe entspricht.
- Nach Möglichkeit: Erfahrung in Planung/ Ausführung von Schwimmbad und/oder von Bestandeserweiterung

## 2.3 Termine

Für die Abwicklung des Wettbewerbs ist folgender Ablauf mit verbindlichen Terminen vorgesehen:

Ablauf Präqualifikation	Datum, Zeit	Bemerkungen
Publikation auf Konkurado	Freitag, 10.02.2023	
Ausgabe Präqualifikationsunterlagen	Ab Freitag, 10.02.2023	Programmauszug und Luftbild stehen zum Download bereit: <a href="http://www.konkurado.ch/wettbewerb/haba_altstetten">www.konkurado.ch/wettbewerb/haba_altstetten</a>
Abgabe Teilnahmebewerbung	Bis Dienstag, 14.03.2023 16 Uhr	Die unterschriebene Selbstdeklaration und A3-Referenzen sind bechriftet mit "Hallenbad Altstetten" im Amt für Hochbauten, Amtshaus III / Lindenhofstrasse 21, 8001 Zürich im Empfang im 2. Stock (Raum 205) abzugeben. Paket: Stadt Zürich, Amt für Hochbauten, Lindenhofstrasse 21, 8001 Zürich; Brief: Stadt Zürich, Amt für Hochbauten, Postfach, 8021 Zürich; Hinweis: Datum Poststempel ist nicht massgebend!

Ablauf Wettbewerb	Datum, Zeit	Bemerkungen
Wettbewerbsausgabe	Mittwoch, 10.05.2023	Alle Unterlagen stehen zum Download bereit: <a href="http://www.konkurado.ch/wettbewerb/haba_altstetten">www.konkurado.ch/wettbewerb/haba_altstetten</a> Begehung im Hallenbad Altstetten ist geplant.
Modellausgabe	Mittwoch, 10.05.2023 14 bis 16 Uhr	Abholung beim Modellbauer: Schalk Modellbau AG, Thurgauerstrasse 70, 8050 Zürich
Fragenstellung	Bis Dienstag, 23.05.2023	Reichen Sie Ihre Fragen auf Konkurado ein. Es werden nur Fragen beantwortet, die sich inhaltlich auf dieses Verfahren beziehen. <a href="http://www.konkurado.ch/wettbewerb/haba_altstetten">www.konkurado.ch/wettbewerb/haba_altstetten</a>
Fragenbeantwortung	Bis Donnerstag, 08.06.2023	Die Antworten und allfällige weitere Unterlagen stehen unter der Rubrik Dokumente zum Download bereit. <a href="http://www.konkurado.ch/wettbewerb/haba_altstetten">www.konkurado.ch/wettbewerb/haba_altstetten</a>
Abgabe Unterlagen (Papierform)	Dienstag, 12.09.2023 13 bis 16 Uhr	Sämtliche Unterlagen sind anonym, mit einem Projektkennwort (keine Nummern) und dem Vermerk "Hallenbad Altstetten" versehen direkt im Ausstellungsraum des Amts für Hochbauten, Pavillon Werd, Amt für Hochbauten Wettbewerbe, Morgartenstrasse 40, 8004 Zürich (Zufahrt über Tiefgarage Werdgässchen) abzugeben.
Abgabe Unterlagen (digital)	Dienstag, 12.09.2023 bis 24 Uhr	Einreichung der digitalen Unterlagen und Pläne: <a href="http://www.konkurado.ch/wettbewerb/haba_altstetten">www.konkurado.ch/wettbewerb/haba_altstetten</a>
Abgabe Modell	Dienstag, 26.09.2023 13 bis 16 Uhr	Die Modelle sind anonym mit demselben Projektkennwort und dem Vermerk "Hallenbad Altstetten" direkt im Ausstellungsraum des Amts für Hochbauten, Pavillon Werd, Amt für Hochbauten Wettbewerbe, Morgartenstrasse 40, 8004 Zürich (Zufahrt über Tiefgarage Werdgässchen) abzugeben.

## 2.4 Unterlagen Wettbewerb

### Ausgegebene Unterlagen

Wettbewerbsprogramm (PDF)
2D-Daten (DXF/DWG, Katasterplan mit 1 m-Höhenkurven)
3D-Daten mit Gelände und Gebäuden (DXF/DWG)
Grundrisse, Schnitte und Ansichten Bestand (Scans Papierpläne, DXF/DWG)
Luftaufnahme des Areals (JPG)
Modellunterlage 1:500
Formular Verfasserdaten
Datenblatt
Raumprogramm, Funktionsdiagramm, Betriebskonzept
Baumgutachten, Parkplatzanalyse

### Einzureichende Arbeiten

Plansatz 1-fach 4 x A0	Art der Darstellung: Das Blattformat A0 quer ist verbindlich. Situation und Grundrisse sind wenn möglich genordet darzustellen. Pläne sind in rot/gelb/schwarz (Neu/Rückbau/Bestand) zu zeichnen. Sämtliche Bestandteile des Projekts sind mit einem Projekt Kennwort (keine Nummern) zu bezeichnen. Die Pläne dürfen keine Hochglanzoberflächen aufweisen und sollen für die Abgabe weder gerollt noch auf festes Material aufgezogen werden.
Situationsplan 1:500	Mit den projektierten Bauten (Dachaufsicht und dem übergeordneten Konzept zu Quartiervernetzung, Freiräumen und Erschließung (inkl. Höhenkoten))
Grundrisse, Schnitte und Fassaden 1:200	Im Erdgeschoss sind alle Höhenkoten anzugeben und die gesamte Umgebung darzustellen. Die unterbaute Fläche ist im Umgebungsplan einzuleichen. Alle Räume sind mit den im Raumprogramm angegebenen Bezeichnungen und mit den projektierten Raumflächen zu beschriften. In den Schnitten und Fassaden sind das gewachsene sowie das projektierte Terrain einzutragen.
Fassadenschnitt / Fassadenansicht 1:50 (Neubau / Bestand)	Schnitt vom Untergeschoss bis zum Dach, der über den konstruktiven Aufbau und die Materialisierung Auskunft gibt. Die Materialien sind schriftlich zu bezeichnen.
Erläuterungen	Erläuterungsbericht auf dem Plan, nach Möglichkeit ergänzt mit schematischen Darstellungen u. a. zu Themen wie CO <sub>2</sub> -Bilanz, ökologischer und klimatischer Ausgleich und Nachhaltigkeit (ökologische Ausgleichsflächen und Vielfalt, Bäume, PV-Flächen, passive Solar- und Tageslichtnutzung, sommerlicher Wärmeschutz, Lüftungskonzept, Nachtauskühlung etc.)
Reproduktionsfaktor 40%	Kompletter Plansatz mit Reproduktionsfaktor 40% auf Papier (bitte nicht auf A3 verkleinern)
Formular Verfasserdaten	Anmeldeformular auf Konkurado vollständig ausfüllen und Anmeldung abschliessen. In einen neutralen Briefumschlag geben, verschliessen und mit Ihrem Projekt-Kennwort versiehen. Wichtiger Hinweis: Das Formular Verfasserdaten darf nicht auf Konkurado hochgeladen werden!
Datenblatt	Ausgefülltes Datenblatt (ausgegebenes Dokument verwenden) inkl. Schemen zu den Flächenberechnungen auf Papier.
PDF-Dateien	Die PDF-Dateien des kompletten Plansatzes A0 inkl. Schemen zu den Flächenberechnungen sind auf Konkurado hochzuladen. Ebenso ist das Datenblatt Wirtschaftlichkeit als Excel-File und als PDF-File hochzuladen.
Schema Baugesetz	Schemata mit massgebenden Abständen gemäss BZO/PBG/ABV (Grundabstand, Mehrlängenzuschlag, Mehrhöhenzuschlag usw.) 1:500 auf A4.
Modell 1:500	Ausgegebene Modellunterlage verwenden. Das Modell ist kubisch und weiß zu halten.

## 2.5 Wichtige Hinweise

- Die Verantwortung für die termingerechte Einreichung der Bewerbungsunterlagen (Antrag auf Teilnahme) sowie der Wettbewerbsunterlagen (im Falle einer erfolgreichen Präqualifikation) liegt bei den Teilnehmenden. Sie müssen sicherstellen, dass Ihre Arbeiten spätestens an den erwähnten Abgabeterminen bei den genannten Abgabestellen eintreffen. Bitte beachten Sie, dass das Aufgabedatum bei der Post oder einem Kurierdienst für die Unterlagen und Modelle nicht massgebend ist.
- Zu spät eingetroffene oder unvollständige Teilnahmeanträge und Wettbewerbseingaben werden gestützt auf § 4 a Abs. 1 lit. b IVöB-Beitrittsgesetz ausgeschlossen.
- Bitte die Modelle direkt vor Ort abgeben, da per Post versandte Modelle oft defekt eintreffen.
- Allfällige Plan- und Modellabgaben vor den genannten Abgabeterminen sind bei der ausschreibenden Stelle einzureichen:  
Amt für Hochbauten  
Empfang, 2. Stock/Büro 205  
Lindenhofstrasse 21/Amtshaus III  
8001 Zürich
- Jedes Team darf nur ein Projekt einreichen, Varianten sind nicht zulässig. Die Wettbewerbsteilnehmenden müssen um die Wahrung der Anonymität besorgt sein. Verstöße gegen das Anonymitätsgebot führen zum Ausschluss vom Verfahren.

## 2.6 Veröffentlichung

Die Beiträge des Verfahrens werden nach der Beurteilung unter Namensnennung aller Verfassenden während 10 Tagen öffentlich ausgestellt. Der Bericht des Preisgerichts wird den Teilnehmenden sowie der Presse nach Erscheinen zugestellt und zum Download unter Abgeschlossene Wettbewerbe

publiziert:

[www.stadt-zuerich.ch/wettbewerbe](http://www.stadt-zuerich.ch/wettbewerbe)

## 2.7 Weiterbearbeitung

Der Entscheid über die Auftragserteilung zur Weiterbearbeitung der Bauaufgabe liegt bei der Auftraggeberin. Vorbehältlich der Kreditgenehmigung beabsichtigt die Auftraggeberin, die weitere Projektbearbeitung freihändig entsprechend der Empfehlung des Preisgerichts an das Siegerteam zu vergeben.

Mit dem Siegerprojekt wird der Generalplaner mit all seinen Fachplanenden beauftragt. Der Generalplaner muss in der Lage sein, neben den Planungsleistungen «Architektur» und «Landschaftsarchitektur» sämtliche zu erwartenden Planungsleistungen termingerecht abzudecken, insbesondere: Gesamtleitung, Baumanagement, Bauingenieurwesen, Gebäudetechnik (HLKKSE + GA), Bauphysik/Akustik, Brandschutzplanung, Fassadenplanung, Sicherheitsplanung, Lichtplanung, Gastroplanung und Schwimmbadplanung. Die Angabe der nicht vorgeschriebenen Fachplanenden können auch erst nach dem Wettbewerbsentscheid vereinbart werden.

Die Auftraggeberin behält sich vor, in begründeten Fällen und in Absprache mit dem siegreichen Team Einfluss auf die Zusammensetzung des Planungsteams zu nehmen. Ausgenommen hiervon sind allfällig beigezogene Fachplanungsteams, die einen wesentlichen, vom Preisgericht entsprechend gewürdigten Beitrag an den Verfahrenserfolg geleistet haben.

Es ist vorgesehen, unmittelbar nach Abschluss des Verfahrens mit den Projektierungsarbeiten zu beginnen. Eine Fertigstellung der Erweiterung ist für Ende Jahr 2029 geplant. Die weitere Projektbearbeitung durch das siegreiche Team richtet sich nach

der jeweils gültigen Praxis der Stadt Zürich.

Die Bauherrschaft behält sich vor, die Projektierung datengestützt gemäss der Methode Building Information Modeling (BIM) nach ISO EN 19650 Kapitel 1–6 und 10–12 zu beauftragen. Hierfür werden vor Vertragserstellung die Ziele definiert. Die Datenlieferobjekte für Grundleistungen sind im KBOB-Dokument «Anwendung der Methode BIM» mit Ergänzungen des Amts für Hochbauten definiert.

Die Stadt Zürich bevorzugt die Arbeit in offen dokumentierten Datenstrukturen und fordert Resultate in offenen, austauschbaren Formaten. Die Zusammenarbeit aller Beteiligten auf Projektplattformen mit offen dokumentierten Schnittstellen soll mit möglichst wenig Medienbrüchen und einem stets eindeutigen Stand der koordinierten und strukturierten Projektdaten erfolgen.

Mit der Teilnahme erklären sich die Projektverfassenden bereit, die Planung in diesem Sinne und im Rahmen der Grundleistungen nach den SIA-Ordnungen für Leistungen und Honorare auszuführen. Der Einsatz der Methode BIM wird nicht zusätzlich honoriert. Spezielle BIM-Leistungen werden nach Zeitaufwand oder pauschal separat vergütet.

## Honorarkonditionen

Aktuell gelten folgende Honorarkonditionen für Architektur, Bauingenieurwesen, Landschaftsarchitektur und Gebäudetechnik (die Phasen werden einzeln freigegeben):

- Grundleistungen gemäss SIA Ordnung 102, 103, 105 und 108/Ausgabe 2014 und den allgemeinen Bedingungen des Amts für Hochbauten.
- Besonders zu vereinbarende Leistungen werden nach effektivem Zeitaufwand gemäss Stadtratsbeschluss Januar 2018 verrechnet (Honorierung von Planungsleistungen).
- Die aufwandbestimmenden Baukosten gelten über das gesamte Projekt.
- Für die Honorarberechnung der Baukosten gilt die untenstehende Tabelle.

Das Honorar für die Übernahme der Generalplanungsfunktion beträgt 3 % vom Honorar des Gesamtauftrags. Der Zuschlag wird beim Honorar nach Baukosten im Anpassungsfaktor berücksichtigt.

Weitere Honorarbedingungen gemäss Merkblatt zu Planungsaufträgen AHB (Okt. 2022) sowie Informationen und Anwendung der BIM Methode:

[www.stadt-zuerich.ch/honorarwesen-vertragsmanagement](http://www.stadt-zuerich.ch/honorarwesen-vertragsmanagement)

Allfällige Reisekosten und Spesen werden nicht zusätzlich vergütet.

Faktoren	Architektur	L-Arch.	Bauing.	HLKSE/GA
<b>Schwierigkeitsgrad n</b>	1.1	1.0	0.9	1.0-1.1
<b>Anpassungsfaktor r *</b>	1.01 *	1.01	1.01	1.0
<b>Teamfaktor i</b>	1.0	1.0	1.0	1.0
<b>Faktor für Sonderleistungen s</b>	1.0	1.0	1.0	1.0
<b>Teilleistungen %, q</b>	100	100	100	100
<b>Stundenansatz CHF, h</b>	137	137	137	137
<b>Koeffizient Z1</b>	0.062	0.062	0.075	0.066
<b>Koeffizient Z2</b>	10.58	10.58	7.23	11.28

\* inklusive Zuschlag Generalplanungsfunktion 3%

# 3 Rahmenbedingungen

## 3.1 Massgebende Bauvorschriften

### Geltendes Recht

Planungs- und Baugesetz des Kantons Zürich (PBG) und dazugehörige Verordnungen:

[www.zh.ch](http://www.zh.ch)

Bau- und Zonenordnung der Stadt Zürich (BZO) und dazugehörige Verordnungen:

[www.stadt-zuerich.ch](http://www.stadt-zuerich.ch)

### Arealüberbauung W4 (BZO 2016 Teilrevision) im Sinne von § 69 ff. PBG und Art. 8 BZO

Vollgeschosse max.:	7
Anrechenbares Untergeschoss max.:	1
Anrechenbares Dachgeschoss max.:	1
Ausnützungsziffer <sup>2</sup> , verteilt auf die 7	160%
Vollgeschosse: (120% + 10% Arealbonus + 30%)	
Gebäudehöhe max.:	25 m
Hochhausgebiet nach Art. 9 BZO:	nein

1, 2 Für die Ausnützung sind alle dem Wohnen, Arbeiten oder sonst dem dauernden Aufenthalt dienenden oder hierfür verwendbaren Räume in Vollgeschossen unter Einschluss der dazugehörigen Erschliessungsflächen und Sanitärräume samt inneren Trennwänden, exklusive den Aussenwänden, anrechenbar. (§255 PBG).

### Arealüberbauung

Aufgrund des Baugesetzes muss eine Arealüberbauung angewendet werden. Der Boden des Sprungbeckens und die Werkstatt zählt als anrechenbare Geschossfläche im Untergeschoss. Für die Regelüberbauung der Zone W4 wäre keine anrechenbare Untergeschoss zugelassen. Die maximale Gebäudehöhe erhöht sich damit auf 25 m. Die gesetzlichen Bedingungen einer Arealüberbauung für Bauten und deren Umschwung sind einzuhalten (u.a. besonders gute Gestaltung und Einordnung in den Kontext, vgl. § 71, PBG). Ohne Beanspruchung vom Ausnützungsbonus ist das Gebäude entweder

dem Minergie-Standard zu entsprechen oder die Anforderung der kantonalen Wärmedämmvorschriften um 20 % zu übertreffen, soweit dies technisch möglich und wirtschaftlich zumutbar ist (Art. 8, Abs. 8, BZO).

### Baulinien

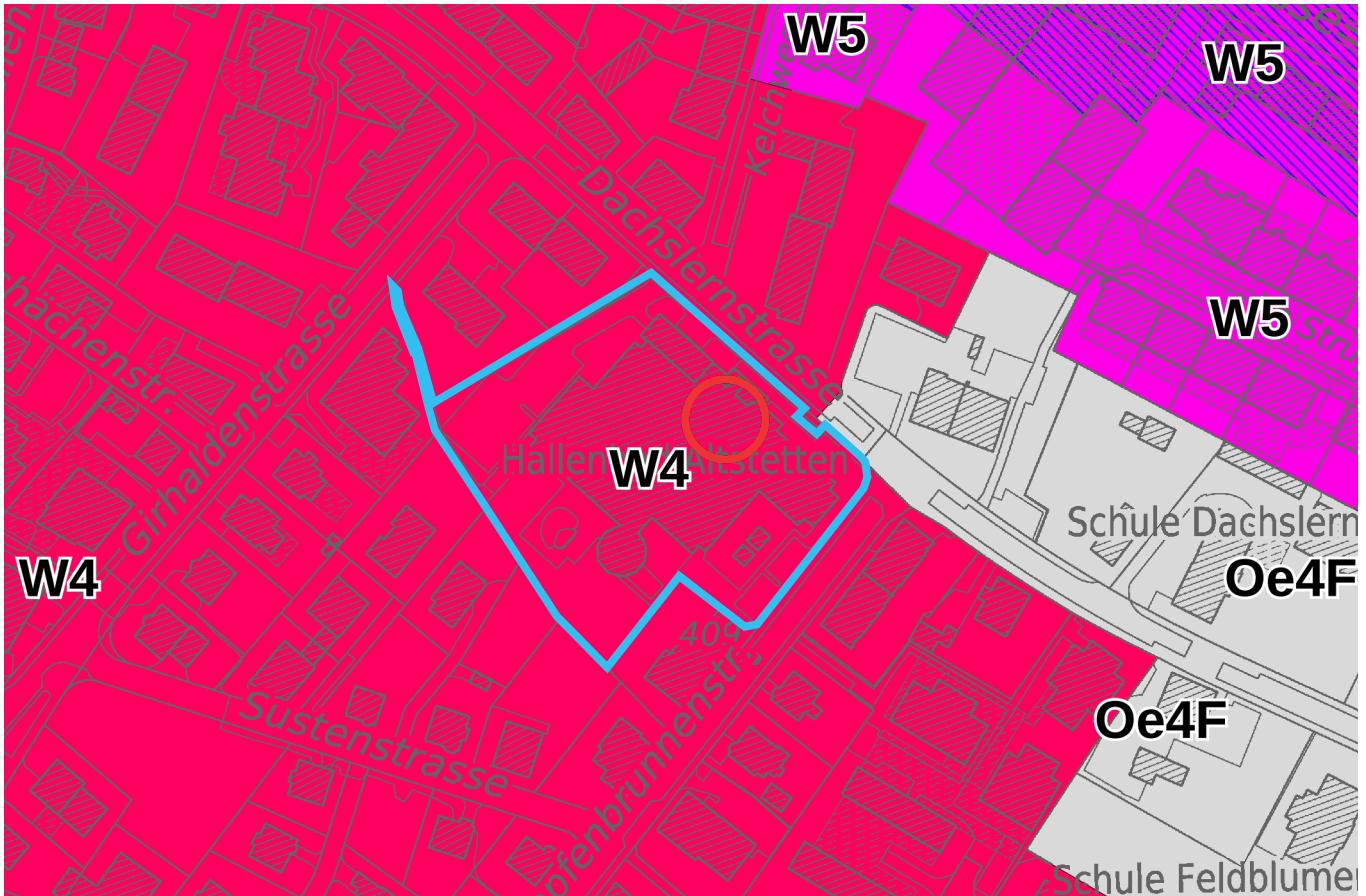
Entlang der Dachsler- und Stampfenbrunnenstrasse verlaufen Verkehrsbaulinien, die zwingend zu berücksichtigen sind. Erweiterungsbauten dürfen grundsätzlich mit ihrer baurechtlich maximal zulässigen Gebäudehöhe direkt an der Baulinie stehen. Die maximal bebaubare Höhe auf der Baulinie beträgt 10/9 des Baulinienpaarabstands (§ 279 Abs. 2, PBG), darf aber die maximale Gebäudehöhe gemäss gültiger Zone nicht überschreiten (Messweise Gebäudehöhe: vgl. § 280 Abs. 3, PBG). Der Abstand des Baulinienpaars der Dachslerstrasse beträgt 18 m und der Abstand des Baulinienpaars der Stampfenbrunnenstrasse 14 m. Auf der Baulinie resultiert eine maximale Gebäudehöhe von 20 m bzw. 15 m.

### Grenzabstände

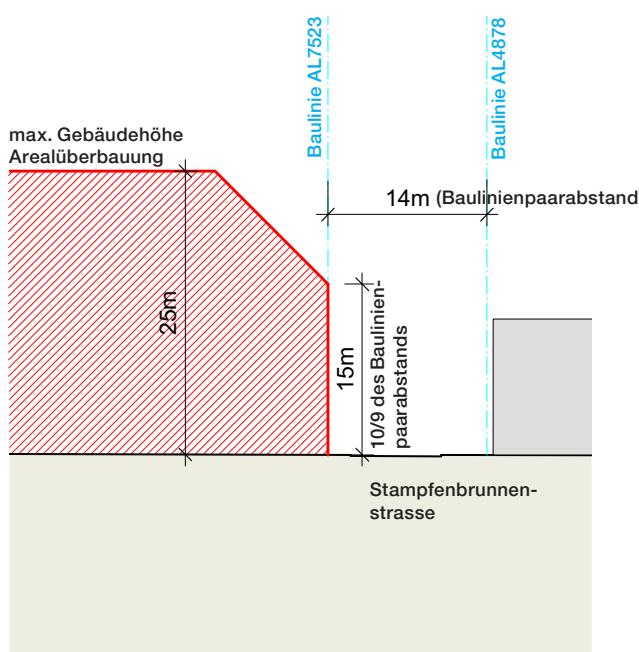
Zu allen umliegenden Parzellen ist ein Grenzabstand einzuhalten (Grundgrenzabstand, Mehrhöhen- und Mehrlängenzuschlag). Der einzuhaltende Grundgrenzabstand in der Wohnzone W4 beträgt 5 m. Im Fall von einer Arealüberbauung sind gegenüber den Parzellen ausserhalb der Arealüberbauung die Grenzabstände jener Zone von den umliegenden Parzellen einzuhalten. Gegenseitiges Näherbaurecht von 4m mit der Parzelle AL7527 ist einzuhalten.

### Terrain

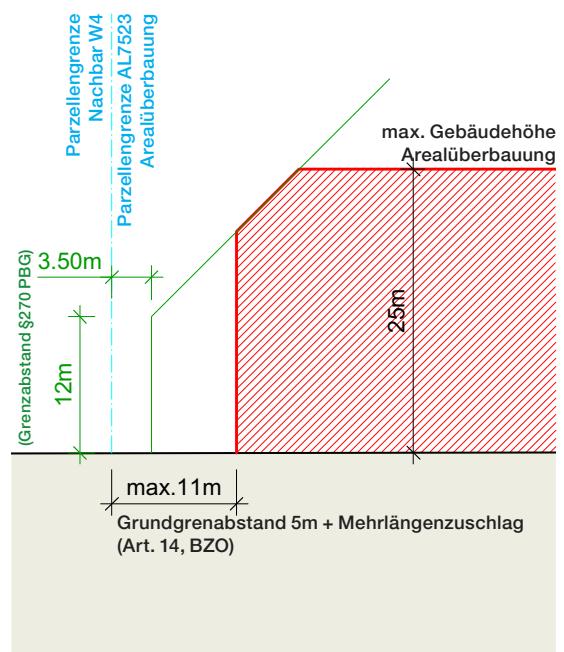
Gemäss Artikel 10 BZO sind abgesehen von Abgrabungen für Zugänge nur geringfügige Abgrabungen und Aufschüttungen zulässig.



Zonenplan 1:2'000



Schema Gebaeudehoehe auf Baulinie



Schema Grenzabstand an Parzellengrenze Nachbar in W4

## 3.2 Wirtschaftlichkeit

Die Instandsetzung und Erweiterung soll preisgünstig erstellt werden. Neben den niedrigen Erstellungskosten müssen auch Unterhalt und Betrieb kostengünstig sein. Bereits in der Konzeption liegt ein bedeutendes Potenzial an Sparmöglichkeiten:

### Situation und Gebäudekonzept

- Auf kompakte Gebäudeformen und optimale Verhältnisse von Geschossfläche zu Gebäudevolumen achten.
- Kostenbewusste Konzeption bezüglich Baugrund, Umgang mit Untergeschossen und Grundstücksgeometrie wählen.
- Eingriffstiefe im Bestand gering halten - in Abwägung betrieblicher Optimierungen.

### Raumprogramm

- Gefordertes Raumprogramm umsetzen, Geschossfläche möglichst tief halten

### Konstruktionen

- Dach- und Fassadenformen sowie deren Konstruktionen und Perforationen einfach gestalten.
- Installations- und Ausbaustandard einfach halten, Technikzentralen optimal platzieren.
- Einfache, qualitativ hochwertige und langlebige Konstruktionsdetails und Materialisierung wählen.

### Zielkosten

Für den Erweiterungsbau und die Instandsetzung des Hallenbades werden Erstellungskosten von maximal 46.5 Mio. CHF (BKP 1–9, inkl. 7.7% MWST, exkl. Kreditraten) erwartet.

### Datenblatt

Folgende Größen lassen sich im Entwurf steuern:

- Flächeneffizienz: angemessenes Verhältnis

der Hauptnutzfläche zur Geschossfläche (NF/GF)

- Volumeneffizienz: angemessenes Verhältnis der Geschossfläche zum Gebäudevolumen (GF/GV)

Die Angaben der Teilnehmenden im Datenblatt werden im Rahmen der Vorprüfung plausibilisiert. Die Projekte der engeren Wahl werden einer detaillierten Überprüfung (Verifizierung der Flächenauszüge, Einhaltung der Zielkosten, Einschätzung der Lebenszykluskosten, NF Soll-ist-Vergleich bzw. NF/GF Ratio, Kompaktheit, Umgang mit Untergeschoss etc.) unterzogen.



## 3.3 Ökologische Nachhaltigkeit

### Energie und Treibhausgase

Als Beitrag zu den Netto-Null-Zielen werden mit dem Neubau ein minimaler Energieaufwand und CO<sub>2</sub>-Ausstoss für die Erstellung und den Betrieb des Gebäudes angestrebt. Dabei schaffen Suffizienz, Effizienz und erneuerbaren Ressourcen günstige Voraussetzungen für diese Zielerreichung. Folgende Massnahmen können dazu einen Beitrag leisten:

<b>Erstellung</b>	Ressourcenaufwand und CO <sub>2</sub> -Ausstoss für die Erstellung minimieren. Dies kann erreicht werden durch eine hohe Flächeneffizienz, kompakte und einfach strukturierte Baukörper, wenig Unterterrainbauten, einer einfachen, schlanken, klar strukturierten Tragkonstruktion mit direkter und konsistenter Lastabtragung ohne Abfangkonstruktionen, einer sorgfältigen Materialisierung, einem moderaten Fensteranteil sowie durch sparsamen Materialeinsatz. Auch die Wiederverwendung von vor Ort gefundenen oder aus Rückbauten stammenden Bauteilen kann einen Beitrag leisten. Dabei ist zu bedenken, dass die gewünschten Bauteile nicht wie im klassischen Bauprozess für den Entwurf erstellt werden, sondern, dass der Prozess hier umgekehrt verläuft und die verfügbaren Bauteile in den Entwurf integriert, resp. dieser mit den zur Verfügung stehenden Bauteilen konzipiert werden muss (form follows availability). Dieses Vorgehen verlangt im Vor- und Bauprojekt einen höheren Detaillierungsgrad und grössere Flexibilität. Als Zielgrösse für die Graue Energie aus der Erstellung gilt der Grenzwert 1 nach Minergie ECO-Methodik. Das Datenblatt ist vollständig auszufüllen. Die Einhaltung der Anforderungen wird anhand einer groben Berechnung überprüft. Dies erlaubt eine erste Beurteilung des Wettbewerbsprojekts und der Wirksamkeit allfälliger Optimierungen.
<b>Betrieb</b>	Emissionen im Betrieb sollen minimiert werden durch eine hohe Energieeffizienz und den Einsatz erneuerbarer Energien. Bei der energetischen Ertüchtigung der Gebäudehülle sind die Treibhausgasemissionen für die Erstellung zu berücksichtigen und die Eingriffstiefe sorgfältig abzuwägen. Anzustreben ist der Minergie-Standard.
<b>Solarstrom</b>	Die Stadt Zürich will bis 2030 auf städtischen Gebäuden fünfmal mehr Solarstrom produzieren als heute. Dazu müssen auf den Dächern möglichst grosse, zusammenhängende und unverschattete Photovoltaikflächen eingepflanzt werden (aufgeständert in Kombination mit Gründach). Zusätzlich sollen gut besonnte Fassadenflächen ebenfalls zur Solarstromproduktion genutzt werden. Hierbei sind gestalterisch integrierte Lösungen gefragt, d.h. die PV-Module sind integraler Bestandteil der Fassadengestaltung, werden aber als eigenständige Elemente ausgebildet, die ohne Beeinträchtigung anderer Fassadenbestandteile demontiert und ausgetauscht werden können.
<b>Bauteile und Unterhalt</b>	Eine hohe Beständigkeit der Gebäudehülle sowie Grundrisse mit einer guten Zugänglichkeit der Gebäudetechnikinstallationen sind erwünscht. Die Bausysteme (Primär-, Sekundär- und Tertiärsysteme) sollen eine einfache und unabhängige Erneuerung der verschiedenen Bauteile mit unterschiedlicher Lebensdauer ermöglichen, sprich mit wieder lösbar Verbindungen (Design for Disassembly).

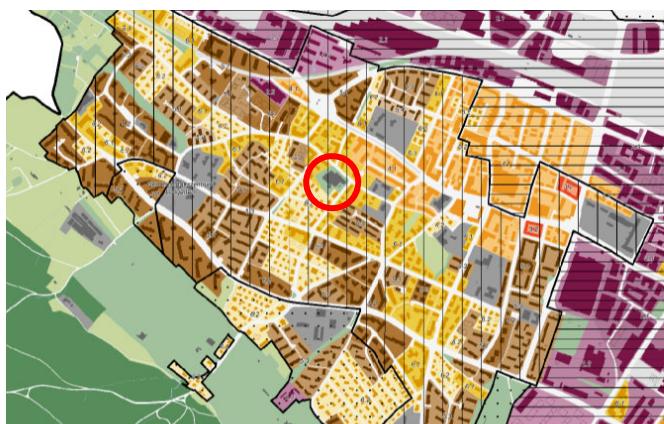
## **Gesundheit und Behaglichkeit**

Bauliche Massnahmen entscheiden über die langfristige Robustheit und Resilienz eines Gebäudes. Sie sollten in einem ersten Zyklus optimiert werden. Die wesentlichen Stellschrauben für ein behagliches Innenraumklima sind:

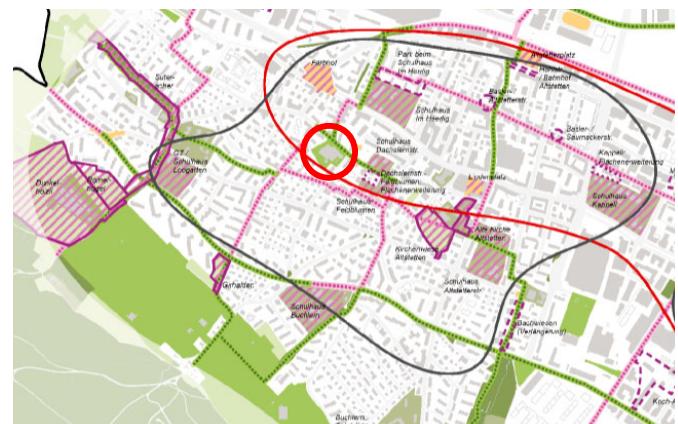
<b>Speichermasse</b>	Die Räume sollen über genügend thermisch aktive Speichermasse verfügen, um die Temperaturschwankungen über den Tagesverlauf wirksam abzudämpfen. Dabei sind auch die raumakustischen Massnahmen mit zu berücksichtigen, die häufig eine Abkopplung thermisch aktiver Bauteilflächen zur Folge haben.
<b>Fensteranteile</b>	Die Glasanteile an der Gebäudehülle sind sorgfältig zu dimensionieren, um Tageslichtnutzung sowie thermische Gewinne und Verluste zu optimieren. Glasanteile über 50% der Fassadenfläche führen oft zu Problemen bei der thermischen Behaglichkeit und sollen daher vermieden werden.
<b>Beschattung</b>	Eine im Sommer hochwirksame Beschattung aller der Sonneneinstrahlung ausgesetzten Fensterflächen (inkl. Dachöffnungen) ist unabdingbar. Gefragt sind robuste, windresistente Lösungen, die gleichzeitig auch den Aspekten Tageslichtnutzung und Außenbezug Rechnung tragen.
<b>Nachtauskühlung</b>	Um im Sommer die tagsüber in den Räumen eingespeicherte Wärme wieder abzuführen, ist eine wirksame Nachtauskühlung eine effiziente Massnahme. Diese soll möglichst mittels natürlicher Luftzirkulation geschehen, vorzugsweise über entsprechend platzierte Lüftungsöffnungen, die eine Querdurchströmung der Räume ermöglichen oder zumindest den thermischen Auftrieb über die Raumhöhen nutzen. Dabei ist den Aspekten Witterungsschutz, Vandalismus und Einbruchsicherheit Rechnung zu tragen.
<b>Minergie-ECO</b>	Um bauökologisch und gesundheitlich vorbildliche Bauten zu erreichen, sind die Anforderungen von Minergie-ECO einzuhalten.

## Stadtklima und Hitzeminderung

Das Stadt- und Lokalklima, bestehende Kaltluftsysteme, die Biodiversität sowie der Wasserhaushalt dürfen durch das Bauvorhaben möglichst wenig beeinträchtigt werden. Es sollen die Biodiversität wo immer möglich erhöht und hitzemindernde Massnahmen umgesetzt werden. Das Dokument «Fachplanung Hitzeminderung» der Stadt Zürich beschreibt, wie der Überwärmung gesamtstädtisch entgegengewirkt werden kann, wie vulnerable Stadtgebiete entlastet und das bestehende Kaltluftsystem der Stadt Zürich erhalten werden können.



Gemäss Teilplan Hitzeminderung liegt der Perimeter in einem kleinteiligen Wohngebiet und ist dem Massnahmengebiet 2 zugeteilt: Hier sind Verbesserungen der bioklimatischen Situation am Tag notwendig.



Gemäss Teilplan Entlastungssystem liegt der Perimeter in einem «Hotspot Tag» sowie einem «Hotspot Nacht», in denen sich stark hitzelastete Gebiete mit einer besonders vulnerablen Bevölkerung überlagern. Neben hitzemindernden Massnahmen sollen hier gezielt bessere Regenerationsmöglichkeiten geschaffen werden. Die Bäume im Norden des Perimeters sind Teil einer Fussverbindung mit klimarelevanter Gestaltung.



Gemäss Teilplan Kaltluftsystem liegt der Perimeter am Rande des Einwirkungsbereichs einer sekundären Leitbahn des Kaltluftsystems vom Uetliberg.

Der klimatische Ausgleich kann mit folgenden Massnahmen positiv beeinflusst werden:

<b>Versickerungsfähigkeit</b>	Überbaute Flächen und unterbaute Freiflächen minimieren. Sind letztere nicht vermeidbar, versiegelte Außenflächen (z. B. Parkplätze) darüber platzieren.
<b>Luftaustausch/Gebäudestellung</b>	Im Rahmen der vorliegenden Aufgabenstellung sind die Einflussmöglichkeiten auf den Luftaustausch beschränkt.
<b>Versiegelte Flächen minimieren</b>	Versiegelte und befestigte Flächen auf ein Minimum beschränken, stattdessen versickerungsfähige Beläge mit hoher Albedo (Rückstrahlung) bevorzugen.
<b>Grünflächen gestalten</b>	Grünflächen maximieren und klimaökologisch gestalten. Große zusammenhängende und naturnahe Grünflächen als ökologische und klimatische Ausgleichsflächen vorsehen. (Biodiversität: siehe Kapitel «Aussenraum».)
<b>Baumbestand erhalten</b>	Bestand an alterungsfähigen Grossbäumen erhalten und mit alterungsfähigen und hitzebeständigen Neupflanzungen ergänzen. Dabei auf genügend Wurzel- und Kronenraum achten. (Bepflanzung: siehe Kapitel «Aussenraum».)
<b>Wasser miteinbeziehen</b>	Wasserelemente für Verdunstungskühlung etablieren. Brunnen und Wasserspiele sind in die Außenraumplanung einzubeziehen. (Retention: siehe «Aussenraum».)
<b>Bauteile begrünen</b>	Dachflächen klimaökologisch begrünen, Synergien mit Solaranlagen nutzen. (Aufständerung). Geeignete Fassaden und andere Vertikalelemente mit bodengebundenen Pflanzen begrünen.
<b>Aussenräume beschatten</b>	Thermische Diversität im Außenraum gewährleisten: Aufenthalts-, Bewegungs- und Verkehrsräume (insbesondere versiegelte und stark wärmeabsorbierende Oberflächen) im Sommer durch Bepflanzung oder Gebäudeelemente wie Pergolen oder Sonnensegel beschatten. In Badeanlagen sollte die Kronenfläche 2050 ca. 40 % der Grünfläche betragen (siehe Fachplanung Stadtbäume).
<b>Farben mit hoher Albedo</b>	Fassaden und Dachmaterialien mit hoher Albedo (Rückstrahlung) verwenden. Dunkle Oberflächen vermeiden.

Die Wirkung der vorgeschlagenen Massnahmen auf Stadtklima und Biodiversität fließen in die Beurteilung der Wettbewerbsbeiträge ein.

### **Hilfsmittel**

- [Vorgaben nachhaltiges Bauen Stadt Zürich, Amt für Hochbauten](#)
- [7-Meilenschritte Stadt Zürich](#)
- [Fachplanung Hitzeminderung](#)
- [Planungstool – Hitze im Siedlungsraum Stadt Zürich](#)
- [Kantonale Klimakarten](#)
- [Dachbegrünung, Grün Stadt Zürich](#)
- [Fachplanung Stadtbäume](#)

## 3.4 Energie und Gebäudetechnik

Wärmeschutz im Sommer, Kälteschutz im Winter, Belichtung etc. sind in erster Linie und soweit ökonomisch sinnvoll mit architektonischen Massnahmen zu gewährleisten. Falls diese Möglichkeiten ausgeschöpft sind oder gebäudetechnische Lösungen ökologische und/oder ökonomische Vorteile aufweisen, können gebäudetechnische Lösungen eingesetzt werden. Die definitive Ausarbeitung des Energie- und Gebäudetechnikkonzepts erfolgt im Vorprojekt.

- Genügend grosse, hohe und möglichst zentral angeordnete Technikräume einplanen.
- Grosszügig dimensionierte, gut zugängliche und über alle Geschosse durchgehende Schächte für die Vertikalerschliessung vorsehen.
- Einlagen in Geschossdecken vermeiden, für die Horizontalerschliessung genügende Installationshöhe vorsehen.

### Wärmeerzeugung

Momentan wird das Gebäude mit einer Gasheizung betrieben, das ca. 2025 das Ende des rechnerischen Lebenszyklus erreicht. Es ist vom Systemwechsel zur Fernwärme auszugehen, der allerdings nach der Fertigstellung des Hallenbades erfolgt. Im Rahmen der Projektierung sind sämtliche Installationen und Anschlüsse so vorzubereiten, dass nachträglich einfach auf das neue System umgestellt werden kann. Der definitive Entscheid der Versorgungsquelle sowie der Zwischenlösung mit Variantenvergleich erfolgt im Vorprojekt.

### Kälteversorgung

Massnahmen zur aktiven Kühlung sind mittels architektonischen Massnahmen zu ver-

meiden bzw. nur da vorzusehen wo hohe Kühllasten vorliegen und die baulichen Möglichkeiten sinngemäss ausgeschöpft sind.

### Sanitär

Damit im Betrieb die Bildung von Legionellen möglichst gut vermieden werden kann, müssen die Verteileitungen von Warm- und Kaltwasser kurz sein. Generell ist der Wasserhygiene grosse Beachtung zu schenken. Für das Gebäude und die Aussenanlage sind zwei getrennt gemessene Wasserkreise zu Planen.

### Badewasseraufbereitung

Die Badewasseraufbereitungsanlagen für die bestehenden Becken werden in ihrer Grösse und Standort belassen, jedoch komplett erneuert. Für das neue Lernschwimmbecken muss eine neue Aufbereitungsanlage gebaut werden.

### Elektro

Elektroinstallationen haben Verteil-Verluste und geben diese in Form von Wärme an die Gebäude ab. Eine zentrale Anordnung von Elektrozentralen ist anzustreben, weiter ist auf kurze Erschliessungswege zu achten. Im gesamten Gebäude ist WLAN- und Mobiltelefon-Empfang sicherzustellen.

### Solare Nutzung

Eine Solarstromproduktion ist umzusetzen. Siehe entsprechende Ausführungen unter "Ökologische Nachhaltigkeit".

### Lüftung

Die Be- und Entlüftung von Räumen muss den Anforderungen der jeweiligen Räumlichkeiten/Nutzungen genügen). Das Lüftungskonzept hat Auswirkungen auf die Architektur, zum Beispiel auf die Anordnung und Ausgestaltung der Räume. Entsprechend ist dem Lüftungskonzept eine hohe Beachtung

zu schenken. Wichtig ist eine hohe Energie- und Lüftungseffizienz. Die Lüftungen müssen so konzeptioniert sein, dass abhängig von der Nutzung unterschiedliche Betriebszeiten möglich sind.

### **Ergänzende Hinweise zur Hallenbadlüftung**

Die Hallenbadlüftung muss in der Regel grosse Luftmengen zur Konditionierung umwälzen. Die notwendigen Installationen sind bei der Raumgestaltung zu berücksichtigen, insbesondere beim Tragwerk im Deckenbereich, aber auch im Untergeschoss.

### **Technikräume**

Die benötigten Technikräume sind im Wettbewerb gemäss Raumprogramm auf den Plänen zu dokumentieren. Die Standorte beziehungsweise die Platzierung der Technikräume ist so zu wählen, dass eine gute Erschliessung möglich ist. Ausreichende Raumhöhen sind zu gewährleisten. Die Flächenangaben für Technikräume im Raumprogramm sind Annahmen und müssen im Vorprojekt definitiv bestimmt werden.

### **Medienverteilung**

Grosszügig dimensionierte, gut zugängliche und über alle Geschosse durchgehende Schächte für die Vertikalerschliessung sind auf den Plänen auszuweisen. Einlagen in die Geschoßdecken sind dringend zu vermeiden, indem für die Horizontalerschliessung genügend Installationshöhe vorgesehen wird.

### **Hilfsmittel**

- Norm SIA 112/1 Nachhaltiges Bauen
- [Energiestandards Minergie](#)
- [Informationen der Fachstelle Energie- und Gebäudetechnik, Amt für Hochbauten](#)

## **3.5 Erschliessung**

### **Verkehr**

Die Parzelle grenzt nördlich an der Dachslerstrasse und östlich an der Stampfenbrunnenstrasse. Der Zugang befindet sich an der Dachslerstrasse 35. Die angrenzenden Trottoirs entsprechen mit jeweils knapp 3.50m Breite den städtischen Standards Fussverkehr. Kommunale Velorouten verlaufen sowohl entlang der Dachslerstrasse als auch der Stampfenbrunnenstrasse; in der Eugen-Huber-Strasse ist eine Velovorzugsroute geplant. Die nächsten Anschlusspunkte des öffentlichen Verkehrs sind die Tram- und Bushaltestellen Farbhof (Tram 2, Bus 31 und 35) und Lindenplatz (Bus 78 und 80). Die bestehende Zufahrt zum Hallenbad und insbesondere auf den Parkplatz des Hallenbads (26 Stellplätze) erfolgt über die Dachslerstrasse. Weitere zehn Parkplätze sind direkt von der Stampfenbrunnenstrasse und drei (davon einer rollstuhlgerecht) Parkplätze an der Dachslerstrasse erschlossen. Das Gebiet liegt in der Tempo-30-Zone «Eugen Huber».

### **Erschliessung**

Die bestehende Erschliessung des Hallenbades über die Dachslerstrasse kann grundsätzlich erhalten bleiben und den heutigen Anforderungen angepasst werden. Die Zufahrten auf die Parkplätze dürfen angepasst werden, wenn eine bessere Lösung angeboten werden kann. Auf den Baumschutz ist dabei zu achten. Aufgrund der Örtlichkeit (kein Schulweg, Tempo 30, kein öV, Quartierstrasse, etc.) sind einzelne Senkrechtparkplätze aus Sicht Verkehrssicherheit möglich. Die Erschliessung folgender Verkehrsträger ist zu ermöglichen:

- Fuss- und Veloverkehr
- Parkierung für Besuchende, Mitarbeiterde, IV: PKW, Motorräder
- Anlieferung u. Warenumschlag für Chemie: LKW

- Anlieferung Betriebsmaterial/Gastro: Kleinbus, Klein-LKW
- Zufahrt u. Kurzparkierung für Sanität: PKW
- Zugänglichkeit Feuerwehr: Löschfahrzeug
- Schülerbus, Anlieferung Chemie, Anlieferung Betriebsmaterial/Gastro, Sanität und Handwerker können zu zwei Abstellflächen (1 Lastwagen ca. 12 m + 1 Lieferwagen ca. 8 m) zusammengefasst werden.
- Ausfahrten für den Individualverkehr müssen verkehrssicher sein (§240 Abs.1 PBG, s. auch VErV).
- Die Zu- und Wegfahrten auf die Anlieferung und der Warenumschlag müssen vorwärts erfolgen (§240 Abs.1 PBG; VErV, Ausfahrtstyp B).
- Die Anlieferungsflächen dürfen nicht im öffentlichen Straßenraum angeordnet werden.
- Es gilt die Verkehrserschliessungsverordnung (VERV). Für die Ausfahrt von den Anlieferungsflächen auf die Straße sind die Anforderungen der VErV (Ausfahrtstyp B) einzuhalten und aufzuzeigen.
- Weitere Anforderungen an Zugänge: [Verkehrserschliessungsverordnung](#)

## Parkierung

Es soll die minimal erforderlichen Parkplätze gemäss städtischer Parkplatzverordnung (PPV) erstellt werden. Die Parkplätze dürfen wieder an der bestehenden Lage geplant werden, müssen aber an die aktuellen Normen angepasst werden. Sie dürfen neu geplant werden, wenn eine bessere Lösung angeboten werden kann. Auf den Baumschutz ist dabei zu achten. Veloabstellplätze für Besucher sind in gut erreichbaren und einsehbaren, möglichst wettergeschützten Orten in der Nähe zum Eingang anzuordnen.

Auf dem bestehenden Parkplatz können heute folgende Parkplätze gezählt werden.

- 40 Auto-PP: davon 38 PP gelb (ohne Unter-

- scheidung zwischen Mitarbeitende/Besuchende), 1 PP gelb rollstuhlgerecht, 1 PP Mobility
- Veloraum mit 30 Veloabstellplätzen
- Motorräder dürfen im Veloraum abgestellt werden. Es gibt keine klare Zuordnung der Flächen und somit keine Zahl nennbar.

## Minimal erforderlich nach PPV

- Auto-Parkplätze Besuchende: 29 PP
- Auto-Parkplätze Mitarbeitende: 4 PP
- Behindertenparkplatz: 1 PP
- Motorrad-Parkplätze: 3 PP
- Fahrradabstellplätze: 99 PP (davon 87 PP für Besuchende, 12 PP für Mitarbeitende)
- Abstellplätze für Autos müssen SN 40 291a entsprechen.

## Entsorgung

Die Entleerung der Roll-Container darf auf öffentlichen Grund seitens ERZ vorgenommen werden. Die Roll-Container dürfen die Sichtweiten von Ausfahrten oder Fussgängerübergänge etc. nicht behindern. Ansonsten sind keine Auflagen vorhanden. Bei Unterflurcontainer muss die Entleerung auf privatem Grund stattfinden. Falls dies nicht möglich wäre, muss die Situation im Detail geprüft werden.

## 3.6 Aussenraum

### Einordnung bei Arealüberbauung

Bauten, Anlagen und Umschwung sind für sich und in ihrem Zusammenhang mit der baulichen und landschaftlichen Umgebung im Ganzen und in ihren Teilen so zu gestalten, dass eine besonders gute städtebauliche Gesamtwirkung erreicht wird (§ 71 PBG, Arealüberbauungen).

Flachdächer sind, soweit sie nicht als Terrassen genutzt werden, ökologisch und klimatisch wertvoll mit einheimischen, regionaltypischen Arten zu begrünen, auch dort, wo Solaranlagen installiert sind.

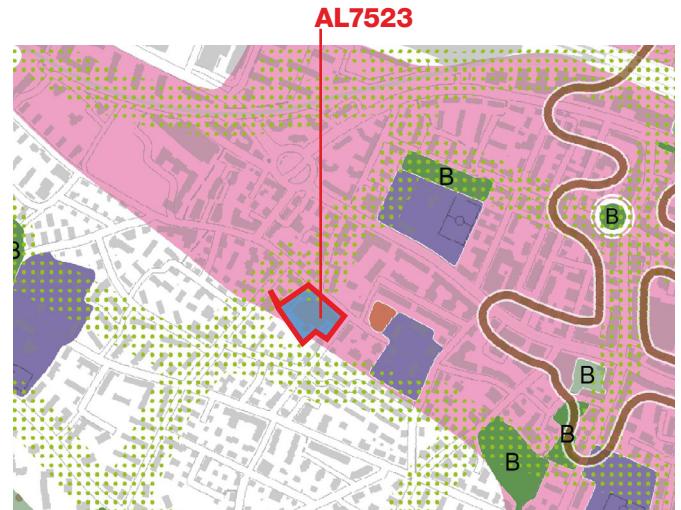
### Informationen zu Dachbegrünungen in der Stadt Zürich

Abgrabungen sind zulässig für Haus- und Kellerzugänge, Gartenausgänge sowie Ein- und Ausfahrten zu Einzel-, Doppel- und Sammelgaragen (Art. 10 Abs. 1 BZO). Bei Einhaltung der Gebäudehöhe ab dem gestalteten Terrain sind darüber hinaus nur geringfügige Abgrabungen und Aufschüttungen erlaubt, die der Sicherstellung eines harmonischen Geländeverlaufs dienen (Art. 10 Abs. 2 BZO).

### Ökologischer Vernetzungskorridor (Kommunaler Richtplan)

Zu den ökologischen Vernetzungskorridoren gehören u. a. die Grünkorridore entlang von Strassen und im Wohnumfeld sowie Grünanlagen im Siedlungsgebiet. Viele dieser Korridore werden durch Grossbäume geprägt.

Von der nordwestlichen Ecke des Grundstückes vom Hallenbad zu den südlichen Nachbarparzellen verläuft ein solcher Korridor, der in der Planung zu berücksichtigen ist. Kommunaler Richtplan, Fachplanung Hitzeminderung und Fachplanung Stadtbäume usw. sind behördensverbündlich.



Auszug Richtplankarte, Kommunaler Richtplan

#### Siedlung und Landschaft

##### Siedlungsentwicklung

Gebiet mit baulicher Verdichtung über BZO 2016

##### Quartierzentren

Quartierzentrum

##### Freiraumentwicklung

###### Freiraum mit besonderer Erholungsfunktion

Freiraum mit besonderer Erholungsfunktion, ungefähre Lage

B = Parkanlagen, Plätze, Friedhöfe

C = Schulspielwiesen, Sportanlagen (nicht städtisch)

D = Gärten (Kleingärten und Gemeinschaftsgärten)

###### Freiraum mit allgemeiner Erholungsfunktion

Freiraum mit allgemeiner Erholungsfunktion, ungefähre Lage

LP = Landschaftlicher Park

###### Siedlungsnaher Erholungsraum mit Handlungsbedarf

##### Stadtnatur

###### Ökologischer Vernetzungskorridor

### Kommunaler Richtplan

#### Aussenanlagen

Die Aussenanlagen des Hallenbades setzen sich vorwiegend aus den Bereichen Liegewiese, Parkplatz und Übergangsflächen in den Zwischen- und Randbereichen der Anlage zusammen.

#### Baumschutz

Der Baumbestand ist zu erhalten. Im Schutzbereich der Bäume (Kronen- und Wurzelschutzbereich) sind nur untergeordnete Änderungen an der Umgebungsgestaltung möglich. Dabei sind Eingriffe in die Wurzel- und Kronenbereiche der Bäume zu vermeiden. Ein Ersatz der Bäume ist grundsätzlich zulässig, wenn gemäss Gutachten die Bäu-

me nicht erhaltenswert sind.

Die Nutzungsintensität der bestehenden und geplanten Freiräume wird erhöht. Die starke Verdichtung der oberen Bodenschichten kann sich mittelfristig negativ auf die Vitalität der Bäume auswirken. Durch eine gezielte Nutzungslenkung und Gestaltung/Bepflanzung (Unterpflanzung von Bäumen) bzw. Oberflächengestaltung kann dem entgegengewirkt werden. Diesem Punkt ist besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

- Erhaltenswerter Baumbestand
- Zu beachtende Aspekte bei der Bepflanzung

Der Stadtkreis Altstetten befindet sich im Bezug auf Hitzeminderung in einem Gebiet, dessen Situation sowohl tags als auch nachts zu verbessern ist. Deshalb ist der Erhalt von Bäumen grundsätzlich zu priorisieren. Themen wie Baugrund, Baustelle, Brandschutz oder PV-Anlage weisen Konfliktpotential mit den bestehenden Gehölzen auf und sind deshalb möglichst früh aufeinander abzustimmen.

### **Biodiversitätsförderung und ökologischer Ausgleich**

Der Baumbestand ist mit hitzebeständigen Neupflanzungen zu ergänzen. Bäume, die gefällt werden müssen, sind angemessen zu ersetzen. Ziel ist es, einen alterungsfähigen Baumbestand zu etablieren. Dementsprechend ist auf genügend Raum für Wurzelwerk und Krone zu achten. Es sind geeignete, standortgerechte Baumarten zu verwenden. Grossbäume benötigen einen durchwurzelbaren Raum von mind. 35 m<sup>3</sup>. Bei der Platzierung der Bäume sind nicht unterbaute Flächen zu bevorzugen. Wenn dies nicht möglich ist, ist eine Überdeckung von mind. 1.5 m sicherzustellen.

Zur Erhöhung der Biodiversität auf dem Areal

sind neue wertvolle Vegetationsstrukturen an extensiv genutzten Orten anzulegen. Dies können Wiesen, Krautsäume, Sträucher/ Wildhecken oder auch Wildstaudenbeete sein. Es sollen einheimische bzw. standortgerechte Pflanzen zum Einsatz kommen.

Biodiversitätsförderung kann nicht nur am Boden erfolgen, sondern insbesondere Flachdachflächen stellen geeignete Standorte für ökologisch wertvolle Begrünungen dar, die auch Lebensräume für Tiere schaffen – extensiv oder intensiv auch mit einer kombinierten Freiraumnutzung. Begehbarer Dachflächen würden - zur Entlastung der Freiräume auf Stadtniveau - ihre Qualitäten bieten, wenn sie während der Öffnungszeiten zugänglich wären.

### **Retention**

Regenwasser ist zurückzuhalten und möglichst an Ort versickern zu lassen. Notwendige Retentionsvolumen können dabei in Form offener, natürlich gestaltetes Becken gestaltet werden.

Es mangelt am genügenden Versorgungsgrad der Bevölkerung zu öffentlich zugängigen Grün- und Freiflächen im Quartier Altstetten. Es ist zu beachten, dass der Ausenraum so wenig wie möglich verkleinert wird. Nach Möglichkeit sollen die heute nicht für die Erholung nutzbaren Flächen zugänglich gemacht werden.

## 3.7 Lärmschutz

### Ausgangslage

Das Hallenbad Altstetten liegt in einer Zone mit Empfindlichkeitsstufe (ES) III und im Einflussbereich des Strassenverkehrslärms der Dachslerstrasse. Gemäss dem aktuellen Strassenlärmkataster der Stadt Zürich (Stand 2020) sind die Immissionsgrenzwerte des Strassenverkehrslärms nach Anhang 3, LSV eingehalten. Die höchsten Lärmbelastungen betragen an der Nordostfassade 51 dB(A) am Tag und 41 dB(A) in der Nacht. Die umliegenden Wohngebäude liegen in Zonen mit Empfindlichkeitsstufe (ES) II.

### Strassenlärmimmissionen

Die massgebenden Immissionsgrenzwerte der ESII für lärmempfindliche Räume in Betrieben sind eingehalten.

### Lärmemissionen durch den Betrieb der Anlage

Die Anlage "Hallenbad" beinhaltet verschiedene Lärmquellen unterschiedlicher Lärmarktarten, wie z.B.:

- Lärm durch das Gästeverhalten (insbesondere im Aussenbereich)
- Parkierungsanlagen
- Haustechnische Anlage (Heizung, Lüftung, Klima, etc.).
- Mehrverkehr auf den umliegenden Strassen

### Betrieb Hallenbad

Beim Hallenbad Altstetten handelt es sich um eine bestehende ortsfeste Anlage (vor dem 1.1.1985 erstellt). Falls im Rahmen der geplanten Erweiterung eine wesentliche Änderung der Anlage erfolgt und zu erwarten ist, dass die Anlage wahrnehmbar stärkeren Lärmimmissionen erzeugt, sind die Lärmimmissionen mit einem Lärmgutachten neu zu beurteilen. Die relevante Lärmquelle ist insbesondere das Verhalten der Besucher im Aussenbereich (Liegewiese und Aussen-

pools) des Hallenbads. Die Lärmemissionen des Hallenbadbetriebs gehören zur Lärmarkt des Alltagslärms (gemäss der Vollzugshilfe Sportlärm, BAFU 2019 gehören Freizeitanlagen wie z.B. Bäder nicht zu Sportanlagen). Für Lärmquellen des Alltagslärms fehlen Belastungsgrenzwerte in der LSV. Die Zumutbarkeit der Lärmimmissionen ist deshalb im Einzelfall zu beurteilen (Art. 40 Abs. 3 LSV). Dabei ist die Vollzugshilfe Alltagslärms' des BAFU zu beachten. Die Schalldämmung der neuen Gebäudehülle des Hallenbads ist so zu dimensionieren, dass die Emissionen aus dem Gebäude nicht zu Störungen bei den umliegenden Wohngebäuden führen.

### Winternutzung Liegewiese

Eine Nutzung der Liegewiese während des Winters als Park mit Spielplatz für die Quartierbevölkerung stellt aus Sicht des UGZ/ Lärmschutzes keine lärmrelevante Anlage dar. Kinderspielplätze gehören zum Wohnumfeld. Sie sind zonenkonform und im Sinne von Art. 15 und 23 USG nicht geeignet, die Bevölkerung in ihrem Wohlbefinden mehr als blass geringfügig zu stören.

### Parkierungsanlagen

Die Parkierungsanlagen (oberirdisch oder unterirdisch) gehören zum Industrie- und Gewerbelärm. Es gelten die Belastungsgrenzwerte nach Anhang 6 LSV. Für neue ortsfeste Anlagen gelten die Anforderungen nach Art. 7 Abs.1 LSV. Bei wesentlichen Änderungen (z.B. Erweiterung) einer bestehenden Parkierungsanlage gelten die Anforderungen nach Art. 8 LSV. Die Lage der Parkplätze bzw. der Ein- und Ausfahrten zu den Parkplätzen sind lärmoptimiert zu planen (Lärm zum Lärm).

### Haustechnischen Anlagen

Die haustechnischen Anlage (Heizung, Lüftung, Klima,...) ist eine ortsfeste Anlage des

Industrie- und Gewerbelärms. Es gelten die Belastungsgrenzwerte nach Anhang 6 LSV. Für neuen ortsfeste Anlagen gelten die Anforderungen nach Art. 7 Abs.1 LSV, d.h. die Lärmemissionen sind so weit zu begrenzen als dies technisch und betrieblich möglich und wirtschaftlich tragbar ist und die von der Anlage allein erzeugten Lärmimmissionen die Planungswerte nicht überschreiten.

### **Mehrverkehr**

Nach Art. 9 LSV darf der Betrieb einer wesentlich geänderten Anlage nicht dazu führen, dass durch die Mehrbeanspruchung einer Verkehrsanlage die Immissionsgrenzwerte überschritten werden oder durch die Mehrbeanspruchung einer sanierungsbedürftigen Verkehrsanlage wahrnehmbar stärkere Lärmimmissionen erzeugt werden.

Für Fragen hinsichtlich Lärmschutz steht  
Christoph Schoch

Umwelt- und Gesundheitsschutz Zürich,  
Lärmschutz Bauvorhaben, Eggibühlstrasse  
23, 8050 Zürich, zur Verfügung (T 044 412 17  
26).

Lärmschutz-Verordnung und zugehörige  
Unterlagen: [bafu.admin.ch/laerm](http://bafu.admin.ch/laerm)

### **Weitere Informationen**

[bauen-im-laerm.ch](http://bauen-im-laerm.ch)

## **3.8 Baugrund**

### **Tragfähigkeit**

- Unter ca. 2 m mächtigen Deckschichten folgen Deltablagerungen teilweise auch sandigkiesige sehr gut wasserdurchlässige Schichten. Die Zusammensetzung ist sehr generell heterogen. Ab einer Tiefe von ca. 6 Metern ist mit einer mitteldicht bis dicht gelagerten Moräne zu rechnen.
- Die Böschungsneigung bis ca. 2 m Tiefe beträgt max. 1:1, mehrgeschossige Bau-

grubenanschnitte müssen gesichert werden.

- Eine Flachfundation ist in der mitteldicht-dichten Moräne möglich.

### **Grundwasser**

- Die Parzellen liegt ausserhalb von nutzbaren Grundwasservorkommen und ist somit dem Gewässerschutzbereich üB zugeordnet.
- Im Gewässerschutzbereich üB besteht keine Einschränkung der Einbautiefe
- Das Grundstück liegt in der Zone F gemäss Wärmenutzungsatlas. Erdwärmesonden sind grundsätzlich zulässig, die Bohrtiefenbeschränkung liegt bei rund 170 Metern.
- Aufgrund von Baugrunduntersuchungen aus der Erstellungszeit ist mit einem Wasserspiegel auf Kote 403 bis 404 m.ü.M. zu rechnen, somit rund 3 bis 4 m unterhalb der Terrainkote.

### **Naturgefahren**

- Die Parzelle liegt gemäss Naturgefahrenkartierung Hochwasser und Massenbewegung teilweise im Bereich geringer Gefährdung (gelber Bereich).
- Aufgrund der Nutzung resp. Personenbelegung wird das Gebäude als Sonderrisiko-Objekt eingestuft. Im Rahmen einer allfälligen Baubewilligung wird ein Gebäudeschutznachweis erforderlich.

### **Belastetes Erdreich**

- Das Grundstück ist nicht im Kataster der belasteten Standorte (KbS) vermerkt.
- Betreffend Oberboden ist das Grundstück im Prüfperimeter für Bodenverschiebungen (PBV) verzeichnet.

## 3.9 Brandschutz

Es gelten die «Schweizerischen Brandschutzzörschriften VKF», Ausgabe 2015. Gebäude werden hinsichtlich ihrer Gesamthöhe in drei Kategorien unterschieden und brandschutztechnisch bewertet:

- Gebäude geringer Höhe:  
bis 11 m Gesamthöhe
- Gebäude mittlerer Höhe:  
11 – 30 m Gesamthöhe
- Hochhäuser: ab 30 m Gesamthöhe

Für Gebäude mittlerer Höhe gilt: mind. eine geeignete Fassade muss für die Feuerwehr zugänglich sein. Für die Zufahrten gelten die Bedingungen der «Richtlinie für Feuerwehrzufahrten, Bewegungs- und Stellflächen» der Feuerwehr Koordination Schweiz (FKS).

### Fluchtwiege

Gebäude mittlerer Höhe mit einer Geschossfläche (einzelnes Geschoss gemessen) bis 900 m<sup>2</sup> benötigen feuerpolizeilich eine, solche mit einer Geschossfläche über 900 m<sup>2</sup> mindestens zwei Fluchttreppen. Führen Fluchtwiege zu nur einer Treppenanlage, darf die Bruttogeschossfläche pro Treppenhaus höchstens 900 m<sup>2</sup> betragen. Vertikale Flucht- und Rettungswege sind mit nach oben direkt ins Freie führenden Abstromöffnungen (5% der Grundfläche des Treppenhauses) zu versehen.

Die Vorschriften für die Fluchtwiege (35 m in der Nutzung) sowie die Brandabschnittsgrössen sind gemäss VKF-Richtlinien umzusetzen. Je nach Planung der Gebäudehülle sind die Vorschriften für die Verwendung von Baustoffen einzuhalten. Anforderungen an Themen wie Chemie und Wärme hängen von den Mengen sowie den Medien ab. Hier sind die weiteren Bestimmungen der VKF Brand- schutzrichtlinie zu berücksichtigen.

Die städtische Feuerpolizei steht während des Wettbewerbs für allgemeine Auskünfte nicht zur Verfügung.

### Weitere Informationen

- [VKF – Brandschutzzörschriften 2015](#)
- [GVZ – Vorschriften & Weisungen](#)
- [Feuerpolizei – Formulare & Merkblätter](#)

## 3.10 Hindernisfreies und sicheres Nutzen

Das Hallenbad Altstetten ist gemäss SIA Norm 500 hindernisfrei zu planen (SIA Norm 500)

### Hindernisfreie Bauten

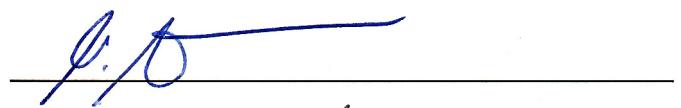
Informationen zur gesetzlichen Grundlage zum hindernisfreien Bauen im Kanton Zürich:  
[bkz.ch](#)

# Genehmigung

Dieses Wettbewerbsprogramm wurde vom Preisgericht genehmigt. Die SIA-Kommission für Wettbewerbe und Studienaufträge hat das vorliegende Wettbewerbsprogramm geprüft. Es ist konform zur Ordnung SIA 142 für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe (Ausgabe 2009).

Zürich, 17.01.2023, das Preisgericht:

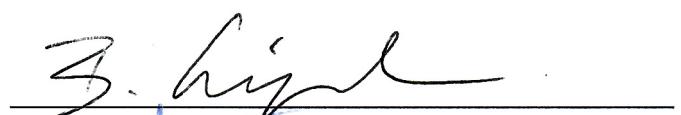
Aziza Awenat, SachpreisrichterIn



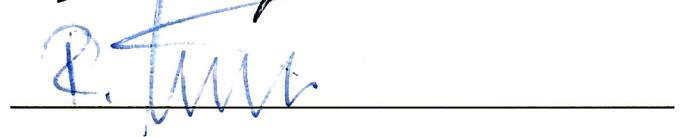
Tobias Bernhard, Sachpreisrichter



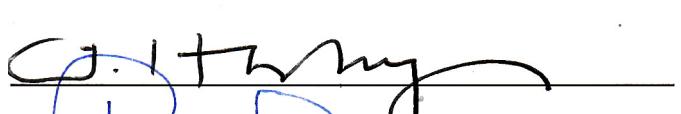
Benjamin Leimgruber, Sachpreisrichter



Rolf Müller, Sachpreisrichter



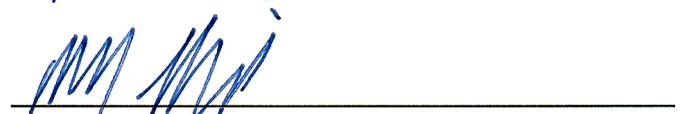
Jeremy Hoskyn (Vorsitz), Fachpreisrichter



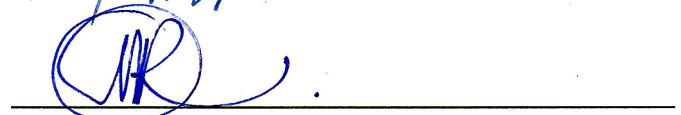
Fabian Kaufmann, Fachpreisrichter



Ramel Pfäffli, Fachpreisrichterin



Carlos Rabinovich, Fachpreisrichter



Lenita Weber, Fachpreisrichterin





Stadt Zürich  
Amt für Hochbauten  
Projektentwicklung  
Lindenhofstrasse 21  
Postfach, 8021 Zürich

T +41 44 412 11 11  
[stadt-zuerich.ch/wettbewerbe](http://stadt-zuerich.ch/wettbewerbe)  
Instagram @zuerichbaut